

Turnierordnung

des

Deutschen Schachbundes e.V.



- Fassung vom 8. Mai 2010 -

© 2010 Deutscher Schachbund e.V.

Zusammengestellt von Bundesturnierdirektor Ralph Alt und Bundesligaleiter Jürgen Kohlstädt

Redaktion & Druck: Jürgen Kohlstädt
Dieses Heft kann zum Preis von €3,00 über die
Geschäftsstelle des DSB, Hanns-Braun-Str.,
Friesenhaus 1, 14053 Berlin, 030-300 7812
bezogen werden.

Inhaltverzeichnis

A	Allgemein gültige Bestimmungen	5
A - 0	Präambel.....	5
A - 1	Spielbetrieb	5
A - 2	Spieljahr	6
A - 3	Spielregeln, Spielweise	6
A - 4	Spielgenehmigung (Spielerpassordnung)	7
A - 5	Spielberechtigung, Teilnahmeberechtigung	8
A - 6	Turnierleitung, Schiedsrichter.....	12
A - 7	Ausrichtung, Durchführung	14
A - 8	Punktwertung	15
A - 9	Spielergebnisse	15
A - 10	Reisekosten	15
A - 11	Ordnungsmaßnahmen	16
A - 12	Proteste, Berufungen.....	17
H	Deutsche Meisterschaften	19
H - 1	Deutsche Schachmeisterschaft (DEM)	19
H - 2	Deutsche Schach-Mannschaftsmeisterschaft (DMM) – 2. Schach-Bundesliga	20
H - 3	Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft – Dähne-Pokal (DPEM)	26
H - 4	Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft für Mannschaften (DPMM)	28
H - 5	Deutsche Meisterschaft im Blitzschach (DBlitzEM)	31
H - 6	Deutsche Mannschaftsmeisterschaft im Blitzschach (DBlitzMM)	33
H - 7	Deutsche Meisterschaft im Schnellschach (DSEM)	34
F	Deutsche Frauen-Meisterschaften	36
F - 1	Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft (DFEM)	36
F - 2	Offene Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft (ODFEM)	38
F - 3	Deutsche Frauen-Mannschaftsmeisterschaft (DFMM)	39
F-3.1	Allgemeines	39
F-3.2	Schach-Frauenbundesliga	42
F-3.3	2. Frauenbundesliga	43
F - 4	Deutsche Frauen-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände (DFMM-LV).....	45
F - 5	Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft der Frauen (DPMM-F).....	47
F - 6	Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Frauen (DBlitzEM-F).....	49
F - 7	Deutsche Blitz-Mannschaftsmeisterschaft der Frauen (DBlitzMM-F).....	51
F - 8	Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Frauen (DSEM-F)	52

S	Deutsche Senioren-Meisterschaften.....	54
S - 1	Offene Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaft (ODSenEM)	54
S - 2	Deutsche Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände (DSenMM-LV).....	56
S - 3	Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Senioren (DSEM-Sen)	58
S - 4	Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Senioren (DBlitzEM-Sen).....	59
S - 5	Senioren Deutschlandpokal (SDP)	60
	Rahmenrichtlinien zur Schiedsrichter-Ausbildung	61
	Anhang: Turnierordnung des Schachbundsliga e.V. für die 1. Schach-Bundesliga	68

A Allgemein gültige Bestimmungen

A - 0 Präambel

A-0.1 Dem Deutschen Schachbund e.V. (DSB) obliegt die Vertretung gegenüber ausländischen Schachorganisationen und dem Weltschachbund.

A-0.2 Der DSB regelt den Spielverkehr, so weit er über den Rahmen der Landesverbände hinausgeht, insbesondere

1. regelmäßige Durchführung deutscher Meisterschaften (Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften),
2. offizielle internationale Veranstaltungen.

Die Spieler zu 2. werden auf Vorschlag der Kommission Leistungssport vom Präsidenten des DSB bestimmt.

A - 1 Spielbetrieb

A-1.1 Im Deutschen Schachbund e.V. (DSB) werden folgende Turniere regelmäßig ausgetragen:

A-1.1.1 Deutsche Schachmeisterschaft (alljährlich)

A-1.1.2 2. Schach-Bundesliga¹ (alljährlich)

A-1.1.3 Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft (Dähne-Pokal)

A-1.1.4 Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft für Mannschaften

A-1.1.5 Deutsche Meisterschaft im Blitzschach (alljährlich)

A-1.1.6 Deutsche Mannschaftsmeisterschaft im Blitzschach (alljährlich)

A-1.1.7 Deutsche Meisterschaft im Schnellschach (alljährlich)

A-1.2 Im DSB werden folgende **Frauenturniere** regelmäßig ausgetragen:

A-1.2.1 Deutsche Schachmeisterschaft der Frauen (in Jahren mit ungerader Endziffer)

A-1.2.2 Offene Deutsche Schachmeisterschaft der Frauen (in Jahren mit gerader Endziffer)

A-1.2.3 Deutsche Schachmeisterschaft für Frauenmannschaften (alljährlich)

¹ Gültig ab Spieljahr 2008/2009 gem. Beschluss des Bundeskongresses vom 19.05.2007; die 1. Schach-Bundesliga wird ab da vom Schachbundesliga e.V. betrieben.

- A-1.2.4 Deutsche Schachmeisterschaft für Frauenauswahlmannschaften der Landesverbände-
- A-1.2.5 Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft für Frauenmannschaften (alljährlich)
- A-1.2.6 Deutsche Meisterschaft der Frauen im Blitzschach (alljährlich)
- A-1.2.7 Deutsche Meisterschaft für Frauenmannschaften im Blitzschach (alljährlich)
- A-1.2.8 Deutsche Meisterschaft der Frauen im Schnellschach (alljährlich)

- A-1.3 Die Deutsche Schachjugend (DSJ) regelt ihren Spielbetrieb in eigener Verantwortung.

- A-1.4 Findet ein Juniorenturnier (Alter bis 25 Jahre) statt, wird dieses in Verbindung mit der DSJ veranstaltet.

- A-1.5 Im DSB werden folgende Seniorenturniere regelmäßig ausgetragen:
 - A-1.5.1 Offene Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaft (alljährlich)
 - A-1.5.2 Deutsche Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände (alljährlich)
 - A-1.5.3 Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Senioren (alljährlich)
 - A-1.5.4 Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Senioren (alljährlich)

 - A-1.5.5 Auf Beschluss der Kommission für Seniorenschach können unter Beachtung der „Allgemein gültigen Bestimmungen“ weitere Deutsche Senioren-Meisterschaften inoffiziell ausgetragen werden, sofern entsprechende Meisterschaften in den Bereichen der Teilziffern A-1.1 bzw. A-1.2 vorgesehen sind. Die jeweils zutreffenden Turnierbestimmungen sind sinngemäß anzuwenden und mit der Ausschreibung bekannt zu geben.

A - 2 Spieljahr

Das Spieljahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauf folgenden Jahres.

A - 3 Spielregeln, Spielweise

- A-3.1 Die folgenden Regeln bzw. Bestimmungen des Weltschachbundes (FIDE) bilden einen Bestandteil dieser Turnierordnung und sind dann anzuwenden, wenn diese Turnierordnung nichts anderes vorsieht:
 - FIDE-Schachregeln (Laws of Chess)

- A-3.2 Ändert die FIDE ihre Regeln bzw. Bestimmungen, finden diese Änderungen nach Bekanntgabe durch den Deutschen Schachbund e.V. (DSB) mit Beginn des nächsten Spieljahres automatisch Eingang in die Turnierordnung des DSB. Ein vorzeitiges Inkrafttreten für einzelne Turniere kann mit der jeweiligen Ausschreibung festgesetzt werden.

- (A-3.2) Abweichungen von FIDE-Regeln oder -Bestimmungen sind nur möglich, wenn der Kongress des DSB darüber einen Beschluss gefasst hat.

- A-3.3 Zur endgültigen Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Regeln bzw. Bestimmungen der FIDE wird bei der DEM, derDFEM,

der ODFEM, der DFMM-LV, der ODSenEM und der DSenMM-LV ein Schiedsgericht aus drei Turnierteilnehmern gewählt. Sind einer oder mehrere der Gewählten an einem Streitfall unmittelbar beteiligt, müssen Stellvertreter gewählt werden.

A - 4 Spielgenehmigung (Spielerpassordnung)

A-4.1 Die Landesverbände können für ihre spielaktiven Mitglieder Spielerpässe ausstellen lassen. Im übrigen steht es den Landesverbänden frei, zum Nachweis der Spielgenehmigung auf Spielerpässe oder Kopien der Vereinsmitgliederlisten zurückzugreifen.

A-4.2 Für jedes Mitglied im Deutschen Schachbund e.V. (DSB) muss ein Eintrag in der Mitgliederliste des DSB bestehen

A-4.3 Die Mitgliederliste des DSB sowie die Spielerpässe werden von der Zentralen Passstelle des DSB (ZPS) ausgestellt. Jeder Verein erhält über den Beauftragten seines Landesverbandes einen Auszug in Form einer Vereinsmitgliederliste. Antragsteller für Änderungen der Mitgliederliste ist der zuständige Verein.

Die Anträge müssen über den Landesverband laufen. Ein Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- 1) Vereinsnummer, Name und Vorname
- 2) Geburtsdatum und Geburtsort
- 3) Wohnort, Straße und Hausnummer
- 4) Geschlecht
- 5) Staatsangehörigkeit (deutsch oder nichtdeutsch)
- 6) Verein, Bezirk, Unterverband, Landesverband
- 7) Funktion im Verein

A-4.4 Der Spielerpass oder eine Kopie der aktuellen Vereinsmitgliederliste sind bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaftskämpfen sowie bei Lehrgängen stets vorzulegen. Werden Spielerpass oder Mitgliederliste nicht vorgelegt, kann der Veranstaltungsleiter die nachträgliche Vorlage innerhalb einer Woche nach Beendigung der Veranstaltung verlangen. Geschieht das nicht oder war zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Eintrag für den zuständigen Verein in der Mitgliederliste vorhanden, hat der betreffende Spieler seinen Kampf verloren. Wird in einem Mannschaftskampf ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt, hat der Verein den Mannschaftskampf an allen Brettern verloren.

A-4.5 Ein Spieler ist im Bereich des DSB nur für den Verein spielberechtigt, in dessen Mitgliederliste er eingetragen ist. Er kann im DSB nur für diesen Verein Mannschaftsmeisterschaftskämpfe bestreiten und kann nur an offiziellen Meisterschaften der diesem Verein übergeordneten Organisationen (Bezirk, Unterverband, Landesverband) teilnehmen. Die Spielberechtigung gilt zugleich für eine zuge-

lassene Tochtergesellschaft im Sinn der Tz. 5.3.2. Ein Spieler, der in einer Mannschaft der 1. Schach-Bundesliga gemeldet ist, gilt als spielaktives Mitglied des Vereins, der diese Mannschaft aufstellt, oder der Mutterverein der die Mannschaft aufstellenden Tochtergesellschaft ist.²

Ausgenommen von dieser Regelung ist das Erteilen von Gastspielgenehmigungen im Frauen-Spielbetrieb (DDMM, DPMM-D, DBlitzMM-D).

A-4.6 Will ein Spieler für einen anderen als den bisherigen Verein seine offiziellen Kämpfe bestreiten (Wechsel der Spielgenehmigung), muss er das dem alten Verein gegenüber schriftlich erklären. Der neue Verein muss beim bisherigen Verein den Spielerpass oder eine schriftliche Freigabeerklärung anfordern. Die Passübergabe oder Freigabeerklärung hat innerhalb von drei Wochen (gerechnet vom Datum des Poststempels der Anforderung) zu erfolgen.

Der neue Verein beantragt über seinen Landesverband eine neue Spielgenehmigung und fügt diesem Antrag den Spielerpass oder die Freigabeerklärung bei.

A-4.7 Der zuständige Spielleiter kann eine vorläufige bis zum Ende des Spieljahres befristete Spielgenehmigung ausstellen.

A-4.8 Anträge auf Änderung der Spielgenehmigung müssen mit Poststempel spätestens vom 15. Juli von den Landesverbänden an die ZPS abgesandt sein. Neueintragungen in die Mitgliederliste können bis zum 15. Januar und 15. Juli über die Landesverbände bei der ZPS beantragt werden.

A-4.9 Nach Beendigung der Mitgliedschaft hat der Verein spätestens bis zum 15. Juli die Löschung in der Mitgliederliste - ggf. unter Beifügen des Spielerpasses - über den Landesverband bei der ZPS schriftlich zu beantragen. Die Beitragspflicht gegenüber dem DSB und seinen Untergliederungen bleibt bis zur Löschung bestehen.

A-4.10 Löschungen von Mitglieder- und Vereinsdatensätzen sind außer per 15. Juli auch per 15. Januar eines Jahres zulässig, wenn sie

- a) zur Bereinigung der Datenbanken beitragen und
- b) der Landesverband sicher ist, dass nicht gegen den Passus „Doppelspiel“ verstoßen wird.

Die Verantwortung für die Löschungen liegt ausschließlich beim Landesverband.

A - 5 Spielberechtigung, Teilnahmeberechtigung

A-5.1 Allgemein

A-5.1.1 Bei Deutschen Meisterschaften mit unterschiedlichen Kontingenten für die meldenden Mitgliedsorganisationen sind die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem die Meldung der Landesverbände zu erfolgen hat, ermittelten Mitgliederzahlen

² Gültig ab Spieljahr 2008/2009 gem. Beschluss des Bundeskongresses vom 19.05.2007.

maßgeblich. Für Deutsche Frauenmeisterschaften gelten die Zahlen der weiblichen Mitglieder.

- A-5.1.2 Einzelspieler und Mannschaften dürfen nicht an Turnieren, Mannschaftskämpfen und ähnlichen Veranstaltungen solcher Veranstalter teilnehmen, die vom DSB nicht anerkannt oder gesperrt sind. Zuwiderhandlungen werden mit Sperre geahndet.

A-5.2 Einzelmeisterschaften

- A-5.2.1 Zu allen Einzelmeisterschaften des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB) sind Spieler zugelassen, die ordentliche Mitglieder in einem dem DSB über ihre Landesverbände angeschlossenen Verein sind und die unter den Bestimmungen für die jeweilige Meisterschaft aufgeführten sportlichen Qualifikationen erreicht haben. Unberührt bleiben die Bestimmungen über die Zulassung zur Offenen Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaft.
- A-5.2.2 An Deutschen Einzelmeisterschaften, die der Doping-Kontrolle unterliegen, kann nur teilnehmen, wer spätestens bei Turnierbeginn eine Vereinbarung mit dem DSB abschließt, wonach er sich den Regelungen der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) über die Durchführung von Doping-Kontrollen, dem Verfahren vor dem Schiedsgericht des DSB, vor der Deutschen Sportschiedsgerichtsbarkeit und den sich aus dem NADA-Code ergebenden Folgen bei Feststellung verbotener Substanzen im Körper oder bei Verweigerung der Doping-Kontrollen oder Verletzung der sonst in Artikel 2 des NADA-Codes geregelten Pflichten unterwirft.³
- A-5.2.3 An Deutschen Einzelmeisterschaften können Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit teilnehmen, wenn sie nach den Bestimmungen des Weltschachbundes (FIDE) bei offiziellen FIDE-Einzelwettbewerben für den DSB spielberechtigt sind. Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die nicht in der „Fide-Rating-List“ geführt werden, können an Deutschen Einzelmeisterschaften teilnehmen, wenn sie seit mindestens drei Jahren vor Beginn der betreffenden Meisterschaft ununterbrochen in Deutschland gewohnt haben. Die Berechtigung zur Inanspruchnahme der in den Absätzen 1 und 2 aufgeführten Regelungen ist mit jeder Meldung unaufgefordert nachzuweisen.⁴
- A-5.2.4 Zur Offenen Deutschen Schachmeisterschaft der Frauen können Spielerinnen anderer Föderationen zugelassen werden.

A-5.3 Mannschaftsmeisterschaften

- A-5.3.1 Spielberechtigt bei Mannschaftsmeisterschaften des DSB sind Vereine, die Mitglied in einer Mitgliedsorganisation des DSB sind und die unter den Bestimmungen für die jeweilige Meisterschaft aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

³ Eingefügt durch Beschluss des DSB-Hauptausschusses vom 22.11.2008 und geändert durch Beschluss des DSB-Bundeskongresses vom 23.05.2009.

⁴ Geändert durch Beschluss des DSB-Bundeskongresses vom 23.05.2009.

A-5.3.2 Ein nach Tz. A-5.3.1 spielberechtigter Verein (im folgenden „Mutterverein“) kann die Spielberechtigung für ein Spieljahr auch für eine Kapitalgesellschaft (im folgenden „Tochtergesellschaft“) beantragen. Hierfür gelten die nachfolgenden besonderen Bestimmungen.

A-5.3.2.1 Die Zulassung einer Tochtergesellschaft wird unter den folgenden weiteren Voraussetzungen erteilt:

- a) Der Muttervereins ist mehrheitlich an der Tochtergesellschaft beteiligt.
- b) Der Mutterverein oder die Tochtergesellschaft ist an keiner Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt, die ihrerseits unmittelbar oder mittelbar an anderen Vereinen oder Tochtergesellschaften beteiligt ist.
- c) Der Name der Tochtergesellschaft lässt die Herkunft vom Mutterverein erkennen.
- d) Die Tochtergesellschaft gibt eine Erklärung dahingehend ab, dass ihr die Bestimmungen der Turnierordnung des DSB und – im Falle eines Antrags auf Zulassung zur 1. Bundesliga – deren Turnierordnungsbestimmungen bekannt sind und sie sich den Verpflichtungen, die sich hieraus für an Mannschaftsmeisterschaften teilnehmenden Vereinen ergeben, unterwirft.

Ist die Tochtergesellschaft eine Kommanditgesellschaft auf Aktien, so ist eine mehrheitliche Beteiligung des Muttervereins nicht erforderlich, wenn entweder der Mutterverein oder eine Gesellschaft, an welcher der Mutterverein alleine beteiligt ist, einziger persönlich haftender und geschäftsführender Gesellschafter der Tochtergesellschaft ist.

A-5.3.2.2 Der Antrag auf Zulassung muss enthalten:

- a) einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister, die Tochtergesellschaft betreffend,
- b) eine Kopie der Satzung der Tochtergesellschaft in der gültigen Fassung,
- c) eine Auskunft über die aktuellen Beteiligungsverhältnisse an der Tochtergesellschaft.

Im Fall der Tz. 5.3.2.1 Satz 2 sind auch die entsprechenden Unterlagen der geschäftsführenden Gesellschafterin vorzulegen.

A-5.3.2.3 Über die Zulassung entscheidet der Bundesturnierdirektor nach Anhörung der für die Klasse bzw. Staffel zuständigen Turnierleiter. Die Entscheidung hat innerhalb von drei Wochen ab Eingang des vollständigen Antrags zu erfolgen.

A-5.3.2.4 Der Mutterverein und die Tochtergesellschaft sind verpflichtet, dem Bundesturnierdirektor unverzüglich solche Änderungen der Gesellschafter, der Beteiligungsverhältnisse oder der Satzung mitzuteilen, die zu einer Änderung der unter Tz. 5.3.2.1 aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen führen.

- A-5.3.2.5 Mit erteilter Zulassung für ein Turnier treffen die sich aus den Turnierordnungen für das entsprechende Turnier ergebenden Verpflichtungen die Tochtergesellschaft. Soweit sich hieraus finanzielle Verpflichtungen der Vereine ergeben, haften Mutterverein und Tochtergesellschaft als Gesamtschuldner.
- A-5.3.2.6 Die Spielberechtigung erlischt
- a) mit Ablauf des Spieljahres, für das die Zulassung erteilt worden ist,
 - b) durch Verzicht auf die Teilnahme,
 - c) durch Entzug der Spielberechtigung nach Tz. A-5.3.2.8 oder A-5.3.2.9 oder Verlust der Spielberechtigung des Muttervereins nach Tz. A-5.3.4 oder A.5.3.5,
 - d) durch Auflösung der Tochtergesellschaft oder des Muttervereins oder Verlust von deren Rechtsfähigkeit aus anderen Gründen,
 - e) durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Tochtergesellschaft oder des Muttervereins, oder durch Ablehnung eines Insolvenzantrags mangels Masse.
- A-5.3.2.7 Hat die Mannschaft einen Auf- oder Abstiegsplatz erreicht oder sonst eine Vorberechtigung für das kommende Spieljahr erworben, fällt diese Berechtigung mit Spieljahresende an den Mutterverein zurück. Dies gilt nicht, wenn die Spielberechtigung nach Tz. A-5.3.2.6 c) bis e) erloschen ist.
- A-5.3.2.8 Der Bundesturnierdirektor entzieht nach Anhörung der Betroffenen, des Bundesrechtsberaters und der in Tz. A-5.3.2.3 genannten Personen die Spielberechtigung, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung nachträglich entfallen oder sich nachträglich herausstellt, dass sie nicht vorgelegen haben.
- A-5.3.2.9 Der Bundesturnierdirektor kann nach Anhörung der Betroffenen, des Bundesrechtsberaters und der in Tz. A-5.3.2.3 genannten Personen die Spielberechtigung entziehen, wenn
- a) die Tochtergesellschaft die sich aus dieser Turnierordnung ergebenden Pflichten verletzt,
 - b) durch Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten der ordnungsgemäße Ablauf des Spielbetriebs gefährdet wird.
- A-5.3.2.10 Mit dem Entzug der Spielberechtigung der Tochtergesellschaft fällt die Vorberechtigung an den Mutterverein zurück. Diese gilt als Absteiger des laufenden Spieljahres
- A-5.3.3 Bei Mannschaftsmeisterschaften der Frauen mit Ausnahme der Deutschen Schachmeisterschaft für Frauenauswahlmannschaften der Landesverbände dürfen Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung eingesetzt werden. Die Anzahl der zulässigen Meldungen sowie die Einsatzmöglichkeiten sind unter den Bestimmungen der jeweiligen Meisterschaften aufgeführt.

Die für die Frauenmannschaft eines anderen Vereins erteilten Gastspielgenehmigungen gelten für ein Jahr und sind dem zuständigen Turnierleiter zusammen mit der Mannschaftsmeldung vorzulegen.

A-5.3.4 Ein Verein verliert die Spielberechtigung

- a) bei Auflösung des Vereins oder Verlust der Rechtsfähigkeit aus anderen Gründen,
- b) bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen oder durch Ablehnung eines Insolvenzantrags mangels Masse,
- c) bei Verlust der Mitgliedschaft im zugehörigen Landesverband, ausgenommen bei Wechsel der Mitgliedschaft in einen anderen Landesverband.

A-5.3.5 Der Bundeturnierdirektor kann nach Anhörung der Betroffenen, des Bundesrechtsberaters und der in A-5.3.2.3 genannten Personen einem Verein die Spielberechtigung entziehen, wenn dieser

- a) die sich aus der Turnierordnung ergebenden Pflichten gegenüber DSB nachhaltig verletzt,
- b) den ordnungsgemäßen Ablauf des Spielbetriebes durch Missbrauch der Gestaltungsmöglichkeiten gefährdet.

A-5.3.6 Die Befugnisse zum Entzug der Spielberechtigung stehen den Referenten für Frauenschach und Seniorenschach für ihren Spielbereich mit der Maßgabe zu, dass vor der Entscheidung der Bundesrechtsberater, der Bundeturnierdirektor und – für den Bereich des Frauenschachs – der Leiter der Schach-Frauenbundesliga zu hören sind.

A-5.4 Seniorenmeisterschaften

Teilnahmeberechtigt für Deutsche Seniorenmeisterschaften sind Männer, die mindestens 60 Jahre alt sind, und Frauen, die mindestens 55 Jahre alt sind. Für die Platzierung innerhalb der Seniorenturniere wird zusätzlich der Begriff „Nestor“ eingeführt. Nestoren sind Spieler, und Spielerinnen, die mindestens 75 Jahre alt sind.⁵ Maßgeblich ist das Alter, das vor dem 1. Januar des der Austragung folgenden Kalenderjahres erreicht wird.

A - 6 Turnierleitung, Schiedsrichter

A-6.1 Die Turnierleitung für die Meisterschaften des Deutschen Schachbundes e.V. obliegt bei

- Deutschen Meisterschaften (Teil H) dem Bundeturnierdirektor,
- Deutschen Frauenmeisterschaften (Teil F) dem Referenten für Frauenschach und
- Deutschen Seniorenmeisterschaften (Teil S) dem Referenten für Seniorenschach.

⁵ Eingefügt durch Hauptausschuss vom 26.04.2008.

Die Zuständigkeit kann auf andere Personen delegiert werden.

- A-6.1.1 Die Bundesspielkommission bestimmt jeweils für die nächsten zwei Spieljahre als „zuständigen Turnierleiter“ die Gruppenleiter der 2. Bundesliga und den Turnierleiter für die Deutschen Pokalmeisterschaften. Sie kann einen Leiter der Bundesliga bestimmen, dem zentrale, alle Gruppen der 2. Schach-Bundesliga gleichermaßen betreffende Aufgaben übertragen werden.⁶
- A-6.1.2 Die Kommission für Frauenschach bestimmt als „zuständigen Turnierleiter“ den Leiter der Schach-Frauenbundesliga, die Gruppenleiter der 2. Schach-Frauenbundesliga und den Turnierleiter für die Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft für Frauenmannschaften. Sie kann einen Leiter der Schach-Frauenbundesliga bestimmen, dem zentrale, alle Gruppen der Schach-Frauenbundesligen gleichermaßen betreffende Aufgaben übertragen werden.
- A-6.2 Die zuständigen Turnierleiter regeln den Schiedsrichtereinsatz.
- A-6.2.1 Bei allen Meisterschaften, die als geschlossene Turniere ausgetragen werden, einschließlich der Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft können Schiedsrichter eingesetzt werden.
- A-6.2.2 Bei den übrigen Mannschaftsmeisterschaften werden grundsätzlich Schiedsrichter eingesetzt, die alle notwendigen Entscheidungen während der Mannschaftskämpfe treffen.
- Ist kein Schiedsrichter anwesend, übernehmen die Mannschaftsführer die Wettkampfleitung.
- A-6.3 Die Kosten der nach Tz. A-6.2.1 eingesetzten Schiedsrichter trägt der jeweilige Ausrichter.
- Die Kosten der nach Tz. A-6.2.2 eingesetzten Schiedsrichter werden von den an den Wettkämpfen am jeweiligen Austragungsort beteiligten Vereinen gleichmäßig getragen und sind an Ort und Stelle auszuzahlen.⁷

⁶ Der DSB-Bundeskongress vom 19.05.2007 hat „den Leiter der 1. Bundesliga“ gestrichen, weil das Amt des noch am 06./07.01.2007 gewählten Leiters der 1. Bundesliga mit Ende des Spieljahres 2007/2008 endet. Im Vorgriff auf die ab dem Spieljahr 2008/2009 wirksame Übertragung der 1. Schach-Bundesliga auf den Schachbundesliga e.V. hat die Bundesspielkommission im Januar 2007 von der Möglichkeit, einen solchen zentralen Leiter zu bestimmen, bereits Gebrauch gemacht.

⁷ Bundesspielkommission vom 05.01.2002 mit Bestätigung durch den DSB-Bundeskongress vom 31.05.2003 hat folgende Ergänzung zu Tz. A-6.3 beschlossen: „Den Schiedsrichtern sind die Kosten für Fahrt, Verpflegung und Übernachtung/Frühstück zu ersetzen. Als Fahrtkosten können in der Regel die Tarife für öffentliche Verkehrsmittel (z.B. Bahn 2. Klasse, ggf. plus Zuschläge) geltend gemacht werden. Wenn keine zumutbaren öffentlichen Verkehrsverbindungen bestehen, kann Pkw-Kilometergeld (0,30 EUR je gefahrenen Kilometer) abgerechnet werden. Der Tagessatz für Verpflegung, wettkampfbezogene Auslagen für Porti und Telefon beträgt einheitlich 30 EUR.“

Am 03.01.2009 hat die Bundesspielkommission mit Bestätigung durch den DSB-Bundeskongress vom 23.05.2009 den Tagessatz für Verpflegung durch eine Vergütung von EUR 50,00 je Wettkampf (= 8 Bretter) festgesetzt.

A – 7 Ausrichtung, Durchführung

- A-7.1 Bei allen Meisterschaften des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB) sind die nachstehenden Spielbedingungen durch den Ausrichter bzw. gastgebenden Verein zu gewährleisten.
- A-7.1.1 Das Spiellokal muss eine ausreichende Größe haben sowie gut belüftet und ggf. ausreichend beheizt sein. Der Spielbereich muss gegenüber dem Zuschauerbereich abgegrenzt sein und genügend Bewegungsfreiheit für Spieler und Turnierleitung bzw. Schiedsrichter bieten. Die Spieltische müssen ausreichend beleuchtet sein; die Lichtquellen dürfen nicht blenden.
- Im Spielsaal muss Ruhe herrschen. Es dürfen keine Geräusche aus Nebenräumen eindringen.
- A-7.1.2 Es müssen ausreichendes Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren gestellt werden.
- Spiele und Figuren müssen eine blendfreie (matte) Oberfläche haben. Es ist anzustreben, das vom DSB mit dem Gütesiegel ausgezeichnete Material zu verwenden. Die Uhren sind vor dem Kampf auf Ganggenauigkeit zu prüfen. Auf der Vorderseite der Partiezettel muss mindestens Raum für so viele Züge vorhanden sein, wie nach der jeweiligen Bedenkzeitregelung Notationspflicht besteht.
- Schwierigkeiten wegen fehlenden bzw. unzureichenden Spielmaterials gehen bei Mannschaftsmeisterschaften, die nicht als geschlossene Turniere ausgetragen werden, zulasten des gastgebenden Vereins.
- A-7.1.3 Während des Turniers sollen für Spieler und Turnierleitung bzw. Schiedsrichter Kaffee und nichtalkoholische Getränke im Spielsaal oder in einem Vorraum angeboten werden. Im Spielbereich dürfen keine alkoholischen Getränke angeboten oder verzehrt werden. Im Turnierraum darf nicht geraucht werden. Das Rauchverbot kann nicht durch Übereinkunft aller Beteiligten umgangen oder ausgesetzt werden.
- Im Turnierraum dürfen Handys oder andere störende Geräte weder benutzt werden, noch eingeschaltet sein.
- A-7.2 Während der Kämpfe der 2. Bundesliga dürfen im Spielsaal offizielle Mannschaftskämpfe anderer Spielklassen stattfinden, wenn der Beginn nicht nach dem der Kämpfe der 2. Bundesliga und das mutmaßliche Ende nicht vor oder während der ersten Zeitnotphase der Kämpfe der 2. Bundesliga liegt.
- A-7.3 Nach der Partie haben die Spieler die Partieaufzeichnungen abzuliefern.

Ergänzung zu Ziffer 7 (Empfehlung des Ligaausschusses)

Der gastgebende Verein lädt die Gastmannschaften frühzeitig ein und gibt gleichzeitig ausreichende Hinweise auf Quartiermöglichkeiten in der Nähe des Spiellokals, auf damit zusammenhängende Schwierigkeiten bzw. Besonderheiten, auf günstige Anfahrtswege und sonstige wesentliche Dinge.

Diese Einladungen sind insbesondere dann erforderlich, wenn eine Gastmannschaft in letzter Zeit nicht am betreffenden Austragungsort gespielt hat.

A - 8 Punktwertung

- A-8.1 Entsprechend Artikel 11 der Turnierregeln („Laws of Chess“) des Weltschachbundes wird eine gewonnene Partie mit einem (1) Punkt für den Gewinner und null (0) Punkten für den Verlierer gewertet. Für ein Unentschieden erhält jeder Spieler einen halben (1/2) Punkt.
- A-8.2 Über den Gewinn eines Mannschaftskampfes entscheiden die Summen der von den Spielern jeder Mannschaft errungenen Punkte.
- Sind für den Mannschaftskampf 8 Bretter vorgesehen, erhält die Mannschaft, die mindestens 4½ Brettunkte erzielt hat, 2 Mannschaftspunkte, die Mannschaft, die genau 4 Brettunkte erzielt hat, 1 Mannschaftspunkt und die Mannschaft, die weniger als 4 Brettunkte erzielt hat, 0 Mannschaftspunkte.
- Bei anderer Mannschaftsstärke gilt diese Wertung entsprechend.

A - 9 Spielergebnisse

- A-9.1 Die Mannschafts- und Einzelergebnisse sind bei allen Meisterschaften, die nicht als geschlossene Turniere ausgetragen werden, am Spieltag von den Schiedsrichtern an den zuständigen Turnierleiter durchzugeben.
- A-9.2 Weiterhin ist bei diesen Meisterschaften ein Spielbericht mit den Einzelergebnissen sofort nach den Wettkämpfen von den Schiedsrichtern an den zuständigen Turnierleiter abzusenden. Die Partieaufzeichnungen sind dem Spielbericht beizufügen.

A - 10 Reisekosten

- A-10.1 ¹Für die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft sowie die Deutsche Schachmeisterschaft für Frauenmannschaften gelten die nachstehenden Regelungen.
- ²Die Fahrtkosten zu den Wettkämpfen werden von den Vereinen getragen. Zu diesem Zweck wird ein Fahrtkostenausgleich innerhalb der Gruppen durchgeführt, der sich an den durchschnittlichen Fahrtkosten orientiert.
- ³Je Kilometer einfache Entfernung wird ein Betrag verrechnet, der von der Bundesspielkommission bzw. der Kommission für Frauenschach festgelegt wird. Als Kilometerweg gilt die Entfernung in Straßenkilometern von der Ortsmitte des Heimatortes bis zur Ortsmitte des Gastortes.⁸
- ⁴Die zu zahlenden Beträge sind bis 14 Tage vor dem festgesetzten Termin der ersten Runde auf das in der Ausschreibung angegebene Konto des DSB zu überweisen. Die Gruppenleiter veranlassen nach Eingang sämtlicher Beträge die Erstattungen an die übrigen Vereine vor. Kommen Vereine dieser Zahlungsfrist nicht

⁸ Ergänzung zu Tz. A-10.1 Abs. 3 gem. Beschluss der Bundesspielkommission 05.01.2002: „Der Verrechnungsbetrag je Kilometer wird für die Bundesliga auf 1,00 EUR und für die 2. Bundesliga auf 0,75 EUR festgesetzt.“

nach, so gilt dies als Rückzug vom Turnier nach Tz. B-6.4, B-6.6, H-2.2.7 bzw. F-3.1.7.2.

⁵Anfallende Übernachtungskosten werden nicht erstattet.

A-10.2 ¹Bei der Deutschen Schach-Pokalmeisterschaft für Mannschaften werden die Fahrtkosten von den Vereinen getragen.

²Je Kilometer einfache Entfernung wird ein Betrag verrechnet, der von der Bundesspielkommission festgelegt wird. Als Kilometerweg gilt die Entfernung in Straßenkilometern von der Ortsmitte des Heimatortes bis zur Ortsmitte des Gastortes.⁹

³Die Summe der je Spielort entstandenen Kosten wird von den beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen und sind an Ort und Stelle auszugleichen.

⁴Anfallende Übernachtungskosten werden nicht erstattet.

A-10.3 ¹Der Fahrtkostenausgleich bei der Deutschen Schach-Pokalmeisterschaft für Frauenmannschaften wird durch die Ausschreibung geregelt.¹⁰

A - 11 Ordnungsmaßnahmen

A-11.1 ¹Bei Verstößen gegen die Turnierordnung können gegen Spieler, Vereine oder Tochtergesellschaften iS der Tz. A-5.3.2 die nachfolgenden Strafen verhängt werden. ²Mehrere Strafen können nebeneinander verhängt werden. ³Nichtantritt bei Einzelmeisterschaften gilt als Verstoß gegen die Turnierordnung.

A-11.1.1 Maßnahmen des Schiedsrichters:

- a) Ermahnung
- b) Verwarnung
- c) Verweis
- d) Zeitstrafen,
- e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnung von Wiederholungsspielen
- f) Erkennung auf Verlust von Partien,
- g) Ausschluss von der laufenden Runde,
- h) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
- i) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen.

A-11.1.2 Maßnahmen des zuständigen Turnierleiters über Tz. A-11.1.1 hinaus:

- a) Punktabzug,
- b) Geldbußen bis zu 200,00 EUR und Geldbußen wegen Nichtantritts (Punkt H-2.7 Abs. 1),¹¹

⁹ Ergänzung zu Tz. A-10.2 Abs. 2 gem. Beschluss der Bundesspielkommission 05.01.2002: „Der Verrechnungsbetrag je Kilometer wird für mehrtägige Veranstaltungen auf 0,90 EUR und für eintägige Veranstaltungen auf 0,60 EUR festgesetzt.“

¹⁰ Ergänzung zu Tz. A-10.3 gem. Beschluss der Kommission für Frauenschach vom 12.01.2002: „Der Verrechnungsbetrag je Kilometer wird für die Schach-Frauenbundesliga und die 2. Schach-Frauenbundesliga auf 0,80 EUR festgesetzt.“

- c) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung.
- A-11.1.3 Maßnahmen des Bundesturnierdirektors oder der Referenten für Frauen- bzw. Seniorenschach über Tz. A-11.1.1 und A-11.1.2 hinaus:
- a) Geldbußen bis zu 1000 Euro,
 - b) Spielsperren für die Dauer von bis zu zwei Jahren,
 - c) Zwangsabstieg.
- A-11.2 Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägungen zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Tz. A-11.1.1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen.

A - 12 Proteste , Berufungen

- A-12.1 ¹Gegen die Entscheidungen eines Schiedsrichters oder des zuständigen Turnierleiters kann der betroffene Spieler, bei Mannschaftskämpfen der betroffene Verein oder die betroffene Tochtergesellschaft iS des Abschn. A-5.3.2 innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturnierdirektor, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach mit Durchschrift an den zuständigen Turnierleiter einlegen. ²Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von 50,00 EUR abgesandt werden. ³Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. ⁴Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist auf drei Tage.
- A-12.2 Gegen die Protestentscheidung des Bundesturnierdirektors, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach kann innerhalb von sieben Tagen (Poststempel) Berufung beim Bundesturniergericht mit Durchschrift an den Verfasser der Protestentscheidung eingelegt werden. Gleichzeitig muss eine Berufungsgebühr von 350,00 EUR abgesandt werden. Binnen weiterer sieben Tage (Poststempel) ist die Berufung zu begründen. Sind Berufung, Gebühr oder Begründung zu spät abgeschickt, gilt die Berufung als nicht eingelegt.
- A-12.3 ¹Gegen Erstentscheidungen des Bundesturnierdirektors, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach kann der betroffene Spieler, bei Mannschaftskämpfen der betroffene Verein oder die betroffene Tochtergesellschaft iS des Abschn. A-5.3.2 innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturniergericht einlegen. ²Dies gilt auch für Entscheidungen über Zulassung von Mannschaften, Tochtergesellschaften und den Entzug der Spielberechtigung nach Punkt A-5.3. ³Gleichzeitig müssen eine Begründung und eine Gebühr von 150,00 EUR abgesandt werden. ⁴Binnen weiterer sieben Tage (Datum des Poststempels) ist der Protest zu begründen. ⁵Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. ⁶Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Ein-

¹¹ Geändert durch Kongressbeschluss vom 19.05.2007 in Anpassung an die Bußgeldregelung in Tz. H-2.7 Abs. 4 Satz 2.

fluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist gegen Erstentscheidungen auf drei Tage.

- A-12.4 ¹Gegen eine organisatorische Entscheidung einer Kommission (z.B. §§ 45 Abs. 2, 46 Abs. 2 Nr. 3 und 4 der Satzung i.V. mit H-2.8 und F-3.2.3 der Turnierordnung) kann innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturniergericht eingelegt werden. ²Binnen weiterer sieben Tage (Poststempel) ist der Protest zu begründen und eine Gebühr von 350,00 EUR abzusenden. ³Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt.
- ⁴Bei seiner Entscheidung prüft das Bundesturniergericht, ob die Kommission bei ihrer Entscheidung die Belange der Teilnehmer in einer dem Zweck der Turnierordnung entsprechenden Weise, insbesondere unter Beachtung von H-2.8 und F-3.2.3 berücksichtigt hat. ⁵Ist dies nicht der Fall, hebt das Bundesturniergericht die Entscheidung auf und verweist die Sache an die Kommission zur erneuten Entscheidung zurück.
- A-12.5 ¹Die Fristen beginnen am Tag des Zugangs der Entscheidung des Bundesturnierdirektors, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach zu laufen. ²Als Tag des Zugangs gilt der Dritte dem Datum des Poststempels folgende Tag, es sei denn, dass der Betroffene glaubhaft macht, dass ihm die Entscheidung später oder überhaupt nicht zugegangen ist.
- A-12.6 Die Fristen beginnen nicht zu laufen, wenn der Betroffene nicht auf die Möglichkeit der Berufung zum Bundesturniergericht hingewiesen worden ist.
- Bei schuldloser Versäumung der Fristen finden die allgemeinen prozessrechtlichen Vorschriften über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand entsprechende Anwendung.
- Unabhängig von dem Zugang der Entscheidung und dem Hinweis auf die Berufung zum Bundesturniergericht ist die Berufung ausgeschlossen, wenn seit der Aufgabe der Entscheidung des Bundesturnierdirektors, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach zur Post (Datum des Poststempels) mehr als zwei Monate verstrichen sind.
- A-12.7 Wird ein Protest oder eine Berufung verworfen, verfallen die Gebühren zu Gunsten der Bundeskasse. Wird einem Protest oder einer Berufung entsprochen, werden die Gebühren zurückgezahlt.
- Wird ein Protest verworfen, einer Berufung jedoch entsprochen, werden beide Gebühren zurückgezahlt.
- A-12.8 Proteste und Berufungen können innerhalb von 14 Tagen nach Einlegung zurückgezogen werden. Die Gebühren werden zurückerstattet.

H Deutsche Meisterschaften

H - 1 Deutsche Schachmeisterschaft (DEM)

H-1.1 Austragung

Die DEM wird nach dem Schweizer System ausgetragen. Es werden neun Runden gespielt.

H-1.2 Teilnehmer

H-1.2.1 Teilnahmeberechtigt sind

- der Titelverteidiger aus der letzten DEM,
 - je zwei Spieler aus den vier mitgliederstärksten Landesverbänden,
 - je ein Spieler aus den übrigen dreizehn Landesverbänden,
 - ein Spieler des Blindenschachbundes und
 - der Sieger aus der letzten DPEM.
- Freiplätze im Benehmen mit dem Ausrichter, wobei eine gerade Teilnehmerzahl anzustreben ist.¹²

H-1.2.2 Verzichtet der Titelverteidiger oder der Pokalsieger, fällt der Platz dem Nächstplatzierten der letzten Meisterschaft zu.

H-1.2.3 Die Kommission Leistungssport kann zusätzlich Kaderspieler für die Teilnahme an der DEM nominieren.

H-1.3 Bedenkzeit

Der zuständige Turnierleiter legt die Bedenkzeit in der Ausschreibung in Anlehnung an die von der FIDE für den Erwerb von Titelnormen empfohlene Bedenkzeit fest.¹³

H-1.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die den Teilnehmern mit der Ausschreibung bekannt zu geben ist.

H-1.5 Kostenverteilung

H-1.5.1 Die entsendende Organisation zahlt für jeden von ihr gemeldeten Spieler einen angemessenen Tagessatz.¹⁴ Das gilt auch für angenommene Freiplatzanträge.

H-1.5.2 Der Deutsche Schachbund e.V. (DSB) trägt die Kosten für den Titelverteidiger und den Pokalsieger.

H-1.5.3 Die Kosten für die von der Kommission Leistungssport nominierten Kaderspieler werden aus den Mitteln der Spitzensportförderung bestritten.

¹² Beschluss der Bundesspielkommission vom Februar 2008, genehmigt durch den DSB-Hauptausschuss am 26.04.2008

¹³ Geändert durch Beschluss der Bundesspielkommission vom 03.01.2009 mit Zustimmung des Bundeskongresses vom 23.05.2009.

¹⁴ Gem. Kongressbeschluss vom 31.05.2003 beträgt der Tagessatz 75,00 EUR.

H-1.5.4 Außerdem leistet der DSB einen festen Zuschuss.

H-1.6 Titelgewinn , Qualifikation

Der erstplatzierte Spieler des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Meister 20...“

und ist für das folgende Zonenturnier der FIDE spielberechtigt.

H – 2 Deutsche Schach-Mannschaftsmeisterschaft (DMM) – 2. Schach-Bundesliga

H-2.1 Austragung

Die 2. Schach-Bundesliga spielt in vier Gruppen. Jede Gruppe besteht aus 10 Mannschaften, die ein Rundenturnier spielen. Es darf nur jeweils eine Mannschaft pro Verein antreten. Teilnahmeberechtigt sind¹⁵

- Mannschaften, die nach der Turnierordnung des Schachbundesliga e.V. im vorhergehenden Spieljahr aus der 1. Schach-Bundesliga abgestiegen sind oder als Absteiger gelten,
- Mannschaften, die im vorhergehenden Spieljahr in der 2. Schach-Bundesliga teilgenommen haben, nicht zur Teilnahme in die 1. Schach-Bundesliga berechtigt sind und nicht nach Tz. H-2.12 abgestiegen sind oder als Absteiger gelten,
- Mannschaften, die nach Tz. H-2.12 in die 2. Schach-Bundesliga aufgestiegen sind.

H-2.2 Zulassung

Die Zulassung zur 2. Bundesliga setzt voraus, dass der Verein oder eine Tochtergesellschaft, für welche die Teilnahmeberechtigung beantragt wird,

- a) bis zum 1. Mai sich zur Teilnahme anmeldet,
- b) die Gewähr für die Einhaltung der nach Punkt A-7 und H-2.13¹⁶ der DSB-Turnierordnung vorausgesetzten Spielbedingungen erfüllt.

H-2.3 Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung

Die Vereine melden zum festgesetzten Termin pro Mannschaft acht Stamm- und bis zu acht Ersatzspieler¹⁷ in festgelegter Rangfolge. Stammspieler einer Mannschaft der 1. Schach-Bundesliga dürfen nicht benannt werden. Nach diesem Termin kann eine Mannschaftsmeldung nicht geändert oder ergänzt werden.

H-2.4 Mannschaftsstärke, Rangfolge

¹Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern. Es müssen mindestens vier Spieler zu einem Mannschaftskampf antreten.

¹⁵ Gültig ab dem Spieljahr 2008/2009 gem. Beschluss des Bundeskongresses vom 19.05.2007.

¹⁶ Beschluss der Bundesspielkommission vom Februar 2008, Genehmigung durch den DSB-Hauptausschuss am 26.04.2008

¹⁷ Beschluss des DSB-Hauptausschusses vom 26.04.2008

²Die Mannschaftsmeldung erfolgt durch den Mannschaftsführer spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Kampfbeginn. Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielern dieser Mannschaft. Eine abgegebene Meldung kann nicht mehr geändert werden.

³Im laufenden Spieljahr kann eine Rangfolge nicht verändert werden. Es kann kein Spieler nachgemeldet werden. Die gemeldete Rangfolge gilt auch für alle Stich- bzw. Auf- und Abstiegskämpfe.

⁴Fehlt ein Spieler, so müssen die Ersatzspieler in der gemeldeten Rangfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler ein Offenlassen einzelner Bretter.

⁵Der Einsatz eines nicht startberechtigten Spielers hat den Verlust des gesamten Mannschaftskampfes mit einer Aberkennung aller Brettunkte zur Folge. Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren.

⁶Ein Spieler gilt dann als zu tief eingesetzt, wenn in seiner Mannschaft vor ihm ein Spieler mit einer höheren Ranglistennummer gesetzt wurde.

H-2.5 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit wird von der Bundesspielkommission in Anlehnung an die von der FIDE für den Erwerb von Titelnormen empfohlene Bedenkzeit festgelegt und ist in der Turnierausschreibung bekannt zu machen.¹⁸

H-2.6 Entscheidung bei Punktgleichheit

¹Bei allen Plätzen entscheidet bei Gleichstand die Brettpunktwertung. Ergibt auch diese Gleichheit, wird auf Plätzen, die über Auf- bzw. Abstieg entscheiden, wie folgt entschieden.

²Handelt es sich um zwei punktgleiche Mannschaften, wird ein Stichkampf gespielt; handelt es sich um drei oder mehr Mannschaften, wird ein Rundenturnier gespielt. Die Paarungen werden ausgelost.

³Endet ein Stichkampf zwischen zwei Mannschaften punktgleich, wird die Berliner Wertung angewendet. Entsteht auch danach Gleichstand, werden zwei Blitzwettkämpfe (Bedenkzeit 5 Minuten) mit unveränderten Mannschaftsaufstellungen gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang nach Mannschafts- und Brettunkten werden die Blitzwettkämpfe bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die Farbverteilung wird vor dem ersten Blitzwettkampf ausgelost und wechselt anschließend.

⁴Kommen in einem einrundigen Stichkampfturnier wieder mehrere Mannschaften punktgleich an die Spitze, wird in der Reihenfolge Brettunkte aller Stichkämpfe, Berliner Wertung aller Stichkämpfe, Los entschieden.

⁵Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus einem kampflosen 8:0-Gewinn enthalten sind, werden sowohl diese Brettunkte als auch die von der punktgleichen Mannschaft gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettunkte gestrichen.

¹⁸ Geändert durch Beschluss der Bundesspielkommission vom 03.01.2009 mit Zustimmung des Bundeskongresses vom 23.05.2009. Die Bundesspielkommission hat am 03.01.2009 mit Wirkung ab dem Spieljahr 2009/2010 folgende Bedenkzeit beschlossen: 90 Minuten für 40 Züge, sodann eine Zusatzbedenkzeit von 30 Minuten, in beiden Zeitphasen ein Zuschlag von 30 Sekunden je Zug vom ersten Zug an.

H-2.7 Nichtantreten , Rücktritt vom Turnier

Tritt eine Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf mit 0:8. Bei schuldhaftem Nichtantreten hat der Verein eine Buße von 500,00 € zu zahlen, zudem werden ihr zwei weitere Mannschaftspunkte in der Tabelle abgezogen.

Der im Fahrtkostenausgleich für den ausgefallenen Kampf errechnete Betrag ist zurückzuzahlen. Eine Neuberechnung des Fahrtkostenausgleichs erfolgt nicht. Darüber hinaus hat der Verein der nicht angetretenen Mannschaft ggf. die anteiligen Kosten nach Tz. A-6.3 Abs. 2 zu tragen.

Eine Mannschaft, die zu mehr als zwei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, scheidet aus der 2. Schach-Bundesliga¹⁹ aus. Sie steigt in den zuständigen Regionalbereich ab. Die erzielten Ergebnisse werden annulliert.

Tritt ein Spieler nicht an, hat sein Verein eine Buße von 100,00 € zu zahlen. Bei Nichtantritt in den letzten drei Runden erhöht sich die Geldbuße auf €200,00.

Zurückgezogene Mannschaften gelten als Absteiger aus ihrer Gruppe. Scheidet eine Mannschaft nach der Auslosung (1. Juni), jedoch vor der ersten Runde aus, bleibt ihr Platz unbesetzt; am Ende der Spielzeit vermindert sich die Zahl der Absteiger aus dieser Gruppe entsprechend. Für das Zurückziehen hat der Verein eine Buße von 1.000,00 € zu zahlen.

H-2.8 Spielpläne

Die Bundesspielkommission legt die Spieltermine der vier Gruppen der 2. Schach-Bundesliga jährlich neu fest. Die zuständigen Turnierleiter legen die Spielpaarungen fest.

Zur Reduktion des mit den Auswärtskämpfen verbundenen finanziellen und zeitlichen Aufwandes können in den Gruppen einzelne Spielpaarungen auch zu Doppelrunden zusammengelegt werden. Solche Doppelbegegnungen sind in möglichst frühen Runden abzuwickeln. Zur Vermeidung von Entfernungsextremen können Doppelbegegnungen auch an zentralen Orten angesetzt werden.

H-2.9 Spielpaarungen

Die in der Spielpaarung zuerst genannte Mannschaft führt an den Brettern mit ungerader Zahl die schwarzen Figuren.

H-2.10 Spieltermine

So weit möglich, spielt die 2. Schach-Bundesliga an den gleichen Wochenenden wie die 1. Schach-Bundesliga.

Ein Wettkampf kann nur verlegt werden, wenn

- a) der neue Termin vor dem angesetzten Termin liegt und
- b) der Gegner mit der Verlegung einverstanden ist.

Terminverlegungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem neuen Termin beim Gruppenleiter zur Genehmigung gemeldet werden.

Alle Kämpfe der letzten Runde beginnen um 11 Uhr. Eine Verlegung ist nicht möglich. Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.

¹⁹ Ab Spieljahr 2008/2009 entfällt die Erwähnung der 1. Schach-Bundesliga gem. Kongressbeschluss vom 19.05.2007..

Die Kämpfe beginnen sonntags um 11.00 Uhr. Der reisende Verein kann spätestens acht Wochen vor dem Kampf verlangen, dass der Spielbeginn bis zu einer Stunde vorverlegt wird.

H-2.11 Ersatzgestaltung

Ist ein Verein oder eine Gesellschaft nach Punkt A-5.3.2 in der 1. und in der 2. Schach-Bundesliga mit je einer Mannschaft vertreten, so sind die in der 1. Schach-Bundesliga eingesetzten Ersatzspieler am gleichen Wochenende und am darauf folgenden Spieltermin für die 2. Schach-Bundesliga nicht spielberechtigt. Nach seiner dritten Nominierung in der 1. Schach-Bundesliga ist ein Spieler für die 2. Schach-Bundesliga nicht mehr spielberechtigt.

H-2.12 Auf- und Abstieg

¹ Die vier Gruppensieger erwerben das Recht auf Teilnahme an der 1. Schach-Bundesliga, Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme hieran und den Erwerb der Mitgliedschaft im Schachbundesliga e.V. regeln Satzung und Turnierordnung dieses Vereins. Falls eine Mannschaft vom Aufstieg ausgeschlossen ist, geht das Recht auf die nächstplatzierte Mannschaft dieser Gruppe über.²⁰

²Falls in der 1. Schach-Bundesliga durch Meldeverzicht weitere Plätze über die vier regulären Aufsteiger von der 2. Schach-Bundesliga zu besetzen sind, qualifizieren sich die Vereine der 2. Schach-Bundesliga nach folgendem Verfahren: Es wird unter den Vereinen der Staffeln eine Rangfolge gebildet nach den Resultaten der abgeschlossenen Saison:

1. Platzierung in der Tabelle ,
2. erzielte Mannschaftspunkte,
3. erzielte Brettunkte,
4. Berliner Wertung an allen Brettern,
5. durch Los.

³Verzichtet ein Erstplatziertes auf den Aufstieg, kann der Zweit- bzw. Drittplazierte das Aufstiegsrecht wahrnehmen. H-2.1 bleibt unberührt. Verzichten auch diese, verringert sich der Abstieg aus der 1. Schach-Bundesliga entsprechend.

⁴Aus jeder Gruppe steigen die drei letztplatzierten Mannschaften in die zugehörigen Regionalbereiche ab. Falls eine 2. Mannschaft zwangsweise absteigen muss (siehe Tz. H-2.1), weil die 1. Mannschaft des Vereins aus der 1. Schach-Bundesliga absteigt, vermindert sich die Zahl der Absteiger aus der Gruppe, der die betroffene 2. Mannschaft angehört.

⁵Scheidet eine Mannschaft aus dem Spielbetrieb der 1. Schach-Bundesliga aus und verzichtet auch auf Teilnahme in der 2. Schach-Bundesliga, vermindert sich die Zahl der Absteiger aus der Gruppe, welcher diejenige Mannschaft mit dem geografisch der zurückgezogenen Mannschaft am nächsten liegenden Vereinssitz angehört.

⁶In die 2. Schach-Bundesliga steigen aus den Regionalbereichen auf :

Gruppe	Regionalbereiche	Anzahl
Nord	Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein	3 Mannschaften
West	Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland	3 Mannschaften

²⁰

Geändert durch Bundeskongress vom 19.05.2007 mit Wirkung ab dem Spieljahr 2008/2009.

Ost	Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	2 Mannschaften
Süd	Baden, Bayern, Württemberg	4 Mannschaften

Ergänzung zu Tz. H-2.2.11.3

Der Aufstieg in die 2. Bundesliga wird innerhalb der vier Regionalbereiche von den jeweils zugeordneten Landesverbänden in eigener Zuständigkeit vereinbart. Zur Zeit bestehen die folgenden Regelungen:

Nord	Oberliga Nord unterteilt in die parallelen Staffeln mit je 1 Aufsteiger - Nord: Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern (teilweise), Schleswig-Holstein, - West: Bremen, Niedersachsen), - Ost: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern (teilweise)
West	Oberliga NRW: 2 Aufsteiger Oberliga Südwest (Rheinland-Pfalz, Saarland): 1 Aufsteiger
Ost	Oberliga Ost unterteilt in die parallelen Staffeln mit je 1 Aufsteiger - A: Sachsen, Sachsen-Anhalt, - B: Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Süd	Oberliga Baden: 1 Aufsteiger Oberliga Bayern: 2 Aufsteiger Oberliga Württemberg: 1 Aufsteiger

H – 2.13 Ausrichtung²¹

Jeder Heimverein ist über die Bestimmungen von A-7 der Turnierordnung des DSB hinaus verpflichtet, die folgenden Standards einzuhalten:

1. Spielraum:
 - 1.1 Die Spielfläche soll bei Einzelkämpfen 80 qm, bei Doppelkämpfen 150 qm betragen. Sie darf nicht geteilt sein. Zwischen den Brettern ist ausreichend Wegeraum vorzusehen. Zwischen Spielertisch und Zuschauern muss ein Mindestabstand von 1m vorhanden sein. Die Deckenhöhe muss mindestens 2,60 m betragen.
 - 1.2 Eine ausreichende und blendfreie Beleuchtung muss vorhanden sein.
 - 1.3 Die Temperatur muss zwischen 20 und 23°C liegen. Für eine ausreichende Lüftung ohne Zug ist Sorge zu tragen.
 - 1.4 Für die Spieler und Schiedsrichter sind ausreichende, mindestens zwei saubere Toilettenräume vorzusehen.

²¹ Beschluss der Bundesspielkommission vom Februar 2008, Genehmigung durch den DSB-Hauptausschuss am 26.04.2008

- 1.5 Ein Analyseraum mit mindestens sechs Brettern muss vorhanden sein.
- 1.6 Das Spiellokal sollte mindestens 30 Minuten vor dem angesetzten Wettkampfbeginn für die Spieler und den Schiedsrichter geöffnet sein.
2. Mobiliar
 - 2.1 Für jedes Brett ist ein separater Tisch von mindestens 1,20 m x 0,80 cm vorzusehen. Er soll nicht breiter als 90 cm sein.
 - 2.2 Für jeden Schiedsrichter ist ein Tisch von mindestens 1,20m x 0,80 cm vorhanden. Am Tisch ist ein Stromanschluss für ein evtl. Notebook vorzuhalten. Zum Tisch ist ein Stuhl passender Größe vorzusehen.
3. Spielmaterial
 - 3.1 Das Spielmaterial muss an allen Brettern gleich sein. Die Spielbretter müssen aus Holz bestehen. Die Figuren müssen Staunton-Form haben. Die Königsgröße soll 9,5 cm betragen. Die Feldgröße soll 58mm betragen. An den Außenrändern muss das Brett eine Bezeichnung der Spalten und Zeilen tragen. Die Farbe der Felder muss dunkelbraun oder schwarz bzw. beige oder weiß sein. Beim Einsatz von elektronischen Brettern sind Abweichungen zulässig.
 - 3.2 Alle Uhren müssen gleich sein. Beim Einsatz von elektronischen Brettern sind Abweichungen zulässig. Es dürfen nur Schachuhren verwendet werden, die von der FIDE zugelassen sind.
 - 3.3 Die Partieformulare müssen die Größe des Formates A5 haben. Auf der Vorderseite der Formulare muss Raum für 40 oder 60 Züge vorhanden sein. Für diese Züge muss mindestens ein Raum von 14 cm x 13 cm vorgesehen sein. Für die Partieformulare müssen einheitliche Schreibunterlagen vorhanden sein
 - 3.4 Von allen Arten des Spielmaterials muss ausreichend Ersatz vorhanden sein.
4. **Zuschauer** und **Mannschaftsangehörige** dürfen im Turnierraum keine elektronischen Kommunikationsmittel jeder Art , andere störende Geräte oder Computer benutzen oder in Betrieb halten.
5. Ein Spieler darf während des Laufs seiner Partie keinen Zugang zu Räumen haben, in denen **Computer** oder **Kommunikationsgeräte** in Betrieb sind.
6. Der Heimverein muss im Spiellokal **telefonisch** erreichbar sein.

H - 3 Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft (Dähne-Pokal) (DPEM)

H-3.1 Austragung

Die DPEM wird zeitgleich mit der Endrunde der Deutschen Amateur-Schachmeisterschaft (RAMADA-Cup) in fünf Runden im K.O.-System, verbunden mit einem Turnier im Schweizer System ausgetragen.

H-3.2 Teilnehmer, Meldung

H-3.2.1 Teilnahmeberechtigt sind

- je zwei Spieler aus den vierzehn mitgliederstärksten Landesverbänden,
- je ein Spieler aus den übrigen drei Landesverbänden und
- ein Spieler des Blindenschachbundes.

H-3.2.2 Die Landesverbände und der Blindenschachbund zahlen für jeden von ihnen gemeldeten Spieler ein Startgeld von €150,00 an den DSB. Das Startgeld ist vor Turnierbeginn auf Anweisung der Geschäftsstelle des DSB zu zahlen.

H-3.2.3 Der Pokalspielleiter legt in der Ausschreibung Termin und Form der Meldung der Teilnehmer und ggf. Ersatzteilnehmer durch die Landesverbände und den Blindenschachbund fest.

H-3.3 Modus

H-3.3.1 Zur Ermittlung des Pokalsiegers werden fünf Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die Paarungen werden vor jeder Runde an Ort und Stelle frei ausgelost; dabei soll in der ersten Runde eine Paarung unter den Finalteilnehmern eines Landesverbandes vermieden werden.

H-3.3.2 Der in der Auslosung zuerst gezogene Spieler spielt mit den weißen, der dazugeloste Spieler mit den schwarzen Steinen.

H-3.3.3 Bei unentschiedenem Ausgang werden zwei Blitzpartien gespielt.²² Besteht auch danach Gleichstand, so wird der Blitzwettkampf bis zur nächsten Gewinnpartie fortgesetzt. Vor der ersten Blitzpartie wird die Farbverteilung neu ausgelost und wechselt in den folgenden Blitzpartien. Soll an einem Stichkampf ein Spieler des Deutschen Blinden-Schachbundes teilnehmen, treten an die Stelle der Blitzpartien Schnellschachpartien.²³

H-3.3.4 Ausscheidende Spieler setzen die Endrunde in einem Turnier nach Schweizer System fort. Die bisher in einem oder mehreren K-o-Runden erzielten Punkte bleiben ihnen dabei erhalten; nicht jedoch die in einem Blitzentscheid errungenen

²² Streichung der Bedenkzeitvorgabe durch Beschluss der Bundesspielkommission vom 03.01.2009 mit Zustimmung des Bundeskongresses vom 23.05.2009.

²³ Geändert durch Beschluss der Bundesspielkommission vom 03.01.2009 mit Zustimmung des Bundeskongresses vom 23.05.2009.

Punkte. Die bisher gespielten Partien sind auch hinsichtlich Farbverteilung und Gegnerzuordnung nach den angewandten Regeln für Schweizer System-Turniere zu berücksichtigen.

H-3.3.5 Spielbeginn, Bedenkzeit und Spieldauer richten sich nach der Ausschreibung der Deutschen Amateurmeisterschaft.

H-3.4 Titelgewinn, Qualifikation

Der Sieger der Endrunde erhält den Titel

„Deutscher Pokalmeister 201.“

und ist für die folgende Deutsche Einzelmeisterschaft spielberechtigt.

H - 4 Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft für Mannschaften (DPMM)

H-4.1 Austragung

Die DPMM wird mit Vereinsmannschaften im K.O.-System ausgetragen.

H-4.2 Teilnehmer²⁴

H-4.2.1 Teilnahmeberechtigt für die Vorrunde sind

- a) je zwei Vereine aus den 14 mitgliederstärksten Landesverbänden,
- b) je ein Verein aus den übrigen Landesverbänden,
- c) eine Mannschaft des Blindenschachbundes,
- d) die Teilnehmer des Viertelfinales des Vorjahres.

H-4.2.2 ¹Bei Meldeverzicht eines nach H-4.2.1 a) bis c) spielberechtigten Vereins wird ein Nachrücker aus dem gemeldeten Kontingent dieses Landesverbandes hilfsweise aus einem anderen Landesverband ausgewählt. ²Bei Meldeverzicht eines Vereines, der nach H-4.2.1 d) vorberechtigt ist, erhält der im Vorjahr in der 1. Schach-Bundesliga bestplatzierte spielbereite Verein, der nicht qualifiziert ist, ein Freiplatzangebot; bei Fehlen eines solchen Vereins entscheidet der Spielleiter nach Ermessen. ³Vereine, die nach der Abgabe der Meldung ihre Teilnahmezusage zurückziehen oder nicht antreten, werden mit einer Buße von 150,00 € belegt.

H-4.2.3 Ein Verein und der Blindenschachbund können nur mit einer Mannschaft am Turnier teilnehmen.

H-4.3 Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung²⁵

¹Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern. Zum festgesetzten Termin können bis zu vierzehn Spieler gemeldet werden. ²Eine Rangfolge ist nicht vorgeschrieben; in jedem Wettkampf kann die Mannschaftsaufstellung aus dem Kontingent der gemeldeten Spieler frei gewählt werden.

H-4.4 Runden²⁶

H-4.4.1 Das Turnier wird in einer Vor-, einer Zwischenrunde und einer Endrunde nach dem K.O.-System gespielt.

H-4.4.2 Der Spielleiter legt in der Ausschreibung fest, in welcher Runde die nach H-4.2.1 d) vorberechtigten Vereine als Teilnehmer hinzugefügt werden.

²⁴ Regelungen über die Teilnahmeberechtigung (Streichung des Einstiegsrecht der Erstliga-Mannschaften) beschlossen vom DSB-Bundeskongress vom 23.05.2009 mit Wirkung ab dem Spieljahr 2010/2011; weitere Neuregelung (Einführung der letzten 8 des Vorjahres) durch Beschluss des Hauptausschusses vom 08.05.2010

²⁵ Der bisherige Satz 1 ist jetzt H-4.2.3 gem. Beschluss des Hauptausschusses vom 08.05.2010.

²⁶ Regelungen der H-4.4. und H-4.5. über Vorrunde, Achte- und Viertelfinale bei Streichung der bisher geltenden H-4.4 bis H-4.7 neu gefasst durch Beschluss des Hauptausschusses vom 08.05.2010.

H-4.4.3 ¹Die Einteilung der Vor- und Zwischenrundengruppen wird soweit möglich nach geografischen Gesichtspunkten ausgeführt. ²Die Ausrichtung der Runden wird nach Möglichkeit einem Verein, dessen erste Mannschaft in einer niedrigeren Spielklasse spielt, übertragen.

H-4.4.4 ¹Die Paarungen der ersten Runde werden vor Ort frei ausgelost. ²Finden an einem Wochenende mehrere Runden statt, spielen die Sieger der ersten Runde am folgenden Tag gegeneinander, wobei die Farbverteilung und ggfs. die Gegnerzuordnung vor Spielbeginn ausgelost werden.

H-4.5 Endrunde

H-4.7.1 Zur Endrunde zählen das Halbfinale und das Finale. Die Spielleitung kann eine oder mehrere vorher gehende Runden in die Endrunde einbeziehen.

H-5.2.3 Die Endrunde kann einem der verbleibenden Vereine übertragen werden oder vom DSB zentral ausgerichtet werden.

H-4.5.3 Die im Halbfinale ausscheidenden Mannschaften spielen um den 3. Platz.

H-4.6 Farbverteilung²⁷

Die in den Paarungen der Vorrunde und des Viertelfinales zuerst genannte bzw. die in den örtlichen Auslosungen zuerst gezogene Mannschaft spielt an den Brettern 2 und 3, die zweitgenannte bzw. dazugeloste Mannschaft an den Brettern 1 und 4 mit den weißen Steinen.

H-4.7 Spielbeginn , Bedenkzeit , Spieldauer

Der Spielbeginn der einzelnen Runden und die Bedenkzeit legt der Turnierleiter für die Pokalspiele im Einvernehmen mit dem Bundesturnierdirektor fest.²⁸

H-4.8 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei unentschiedenem Ausgang eines Wettkampfes entscheidet die „Berliner Wertung“:
1. Brett = 4 Punkte, 2. Brett = 3. Punkte, 3. Brett = 2 Punkte, 4. Brett = 1 Punkt.

Besteht auch danach Gleichstand, werden Blitzwettkämpfe mit unveränderter Mannschaftsaufstellung bis zur Entscheidung gespielt. Im Endspiel wird das „Scheveninger System“ angewendet; in den übrigen Runden wird jeweils ein einrundiger Wettkampf mit

²⁷ Neufassung des bisherigen H-4.8 durch Hauptausschuss vom 08.05.2010.

²⁸ Bisherige H-4.9.1 bis H-4.9.4 (seit 08.05.2010: H-4.7) wurden durch Abstimmung der Bundesspielkommission vom Juli 2008 gestrichen und durch den neuen Satz ersetzt. Der Spielausschuss hat am 07/08.01.2006 beschlossen, die Endrunde parallel mit der Endrunde der Deutschen Amateurmeisterschaft mit dieser entsprechend angepassten Spielzeiten durchzuführen. Der Spielausschuss hat am 09.01.2010 dies mit Wirkung für Spieljahr 2010/2011 wieder rückgängig gemacht.

vertauschten Farben gespielt. Zusatzwertungen werden bei den Blitzwettkämpfen nicht vorgenommen.

Für Spieler des Deutschen Blinden-Schachbundes treten an Stelle der Blitzpartien Schnellschachpartien.²⁹

H-4.11 Titelgewinn

Die siegreiche Mannschaft der Endrunde erhält den Titel

„Deutscher Pokal-Mannschaftsmeister 201.“,

²⁹ Streichung der Bedenkzeitvorgaben durch Beschluss der Bundesspielkommission vom 03.01.2009 mit Zustimmung des Bundeskongresses vom 23.05.2009.

H - 5 Deutsche Meisterschaft im Blitzschach (DBlitzEM)

H-5.1 Austragung

Die DBlitzEM soll mit 36 Teilnehmern³⁰ als Rundenturnier ausgetragen werden.

H-5.2 Teilnehmer

H-5.2.1 Teilnahmeberechtigt sind

- der Titelverteidiger aus der letzten DBlitzEM
- je drei Spieler aus den zwei mitgliederstärksten Landesverbänden
- je zwei Spieler aus den sechs nächstgliederstärksten Landesverbänden,
- je ein Spieler aus den übrigen neun Landesverbänden.
- ein Spieler des ausrichtenden Vereins oder Verbandes,
- Freiplätze bis zur Höchstzahl.

H-5.2.2 Verzichtet der Titelverteidiger, fällt der Platz dem Nächstplatzierten der letzten DBlitzEM zu. Verzichtet ein Spieler aus den Landesverbänden, kann Ersatz aus dem jeweiligen Landesverband gestellt werden.

H-5.3 Entscheidung bei Punktgleichheit

H-5.3.1 Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz finden direkt nach Beendigung der letzten Runde Stichkämpfe statt.

H-5.3.1.1 Bei zwei punktgleichen Spielern werden zwei Partien gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang wird der Stichkampf bis zur nächsten Gewinnpartie verlängert.

H-5.3.1.2 Bei mehr als zwei punktgleichen Spielern wird ein einfaches Stichkampfturnier gespielt. Ergibt sich danach keine Entscheidung, werden weitere einfache Stichkampfturniere bzw. ein Stichkampf, wie unter Tz. H-5.4.1.1 beschrieben, gespielt.

H-5.3.1.3 Bei Stichkämpfen mit zwei Spielern wird die Farbverteilung vor Beginn der Stichkämpfe neu ausgelost und wechselt jeweils anschließend. Für jedes Stichkampfturnier erfolgt eine gesonderte Auslosung.

H-5.3.1.4 Die Stichkampfergebnisse sind entscheidend für die Reihenfolge aller Beteiligten.

H-5.3.2 Bei Punktgleichheit auf den übrigen Plätzen wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

H-5.4 Kostenverteilung

Die entsendende Organisation zahlt für jeden von ihr gemeldeten Spieler den Tagessatz wie bei der Deutschen Einzelmeisterschaft. Das gilt auch für angenommene Freiplatzanträge.

³⁰ Änderung der Teilnehmerzahl und Erweiterung der Freiplatzmöglichkeiten durch Beschluss der Bundesspielkommission vom Februar 2008 mit Bestätigung durch den Hauptausschuss am 26.04.2008.

H-5.5 Titelgewinn

Der erstplatzierte Spieler des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Blitzmeister 201.“.

H - 6 Deutsche Mannschaftsmeisterschaft im Blitzschach (DBlitzMM)

H-6.1 Austragung

- H-6.1.1 Die DBlitzMM wird mit Vereinsmannschaften an einem Ort ausgetragen. Es kann jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.
- H-6.1.2 Die Mannschaften spielen ein Rundenturnier. Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

H-6.2 Teilnehmer

- H-6.2.1 Teilnahmeberechtigt sind
- die fünf erstplatzierten Mannschaften der vorhergehenden Meisterschaft,
 - je zwei Mannschaften aus den drei mitgliederstärksten Landesverbänden,
 - je eine Mannschaft aus den übrigen Landesverbänden und
 - eine zusätzliche Mannschaft aus dem ausrichtenden Landesverband.
- H-6.2.2 Bei Meldeverzicht eines vorberechtigten Vereins stellt sein Landesverband Ersatz. Nutzt ein Landesverband das ihm zustehende Kontingent nicht aus, kann der ausrichtende Landesverband die freien Plätze besetzen.

H-6.3 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung, Rangfolge

- H-6.3.1 Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern und ggf. einem Ersatzspieler, die vor Turnierbeginn in festgelegter Rangfolge gemeldet werden müssen. Ersatzspieler können unter Aufrücken der Mannschaft nur an Brett 4 eingesetzt werden.
- H-6.3.2 Die gemeldete Rangfolge ist für das gesamte Turnier verbindlich. Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren.

H-6.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit im Endstand entscheidet die Zahl der errungenen Brettpunkte. Besteht auch hier Gleichstand, wird bei der Entscheidung über den 1. Platz ein StICKkampf ausgetragen, während die übrigen Plätze geteilt werden.

Vor Beginn von StICKkämpfen bzw. StICKkampfzügen zwischen den punktgleichen Mannschaften auf dem 1. Platz wird die Farbverteilung ausgelost.

Besteht weiterhin Gleichstand, werden die StICKkämpfe mit wechselnden Farben bis zur Entscheidung fortgesetzt.

H-6.5 Titelgewinn

Die erstplatzierte Mannschaft des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Blitz-Mannschaftsmeister 201.“

H - 7 Deutsche Meisterschaft im Schnellschach (DSEM)

H-7.1 Austragung³¹

Die DSEM kann mit bis zu 40 Teilnehmern ausgetragen werden. Es werden elf Runden nach Schweizer System gespielt.

H-7.2 Teilnehmer

H-7.2.1 Teilnahmeberechtigt sind

- der Titelverteidiger aus der letzten DSEM,
- je drei Spieler aus den zwei mitgliederstärksten Landesverbänden,
- je zwei Spieler aus den sechs nächstmitgliederstärksten Landesverbänden,
- je ein Spieler aus den übrigen neun Landesverbänden und
- ein Spieler des ausrichtenden Vereins oder Verbandes.
- weitere Freiplätze.

H-7.2.2 Verzichtet der Titelverteidiger, fällt der Platz dem Nächstplatzierten der letzten DSEM zu. Verzichtet ein Spieler aus den Landesverbänden, kann Ersatz aus dem jeweiligen Landesverband gestellt werden.

H-7.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

H-7.4.1 Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz finden direkt nach Beendigung der letzten Runde Stichkämpfe statt.

H-7.4.1.1 Bei zwei punktgleichen Spielern werden zwei Blitzpartien gespielt.³² Bei unentschiedenem Ausgang wird der Stichkampf bis zur nächsten Gewinnpartie verlängert.

H-7.4.1.2 Bei mehr als zwei punktgleichen Spielern wird ein einfaches Stichkampfturnier mit Blitzpartien gespielt. Ergibt sich danach keine Entscheidung, werden weitere einfache Stichkampfturniere mit Blitzpartien bzw. ein Stichkampf, wie unter Tz. H-7.4.1.1 beschrieben, gespielt.

H-7.4.1.3 Bei Stichkämpfen mit zwei Spielern wird die Farbverteilung vor den Blitzpartien neu ausgelost und wechselt jeweils anschließend. Für jedes Stichkampfturnier erfolgt eine gesonderte Auslosung.

H-7.4.1.4 Die Stichkampfresultate sind entscheidend für die Reihenfolge aller Beteiligten.

H-7.4.2 Bei Punktgleichheit auf den übrigen Plätzen wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

³¹ Beschluss der Bundesspielkommission vom Februar 2008, Genehmigung durch den DSB-Hauptausschuss am 26.04.2008

³² Streichung der Bedenkzeitvorgabe durch Beschluss der Bundesspielkommission vom 03.01.2009 mit Zustimmung des Bundeskongresses vom 23.05.2009.

H-7.5 Kostenverteilung

Die entsendende Organisation zahlt für jeden von ihr gemeldeten Spieler den Tagessatz wie bei der Deutschen Einzelmeisterschaft. Das gilt auch für angenommene Freiplatzanträge.

H-7.6 Titelgewinn , Qualifikation

H-7.6.1 Der erstplatzierte Spieler des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Schnellschachmeister 201.“.

H-7.6.2 Der Deutsche Schachbund e.V. nominiert für die von ihm zu besetzenden Plätze bei der Europa-Schnellschachmeisterschaft die Erstplatzierten der DSEM.

F Deutsche Frauen-Meisterschaften

F - 1 Deutsche Schachmeisterschaft der Frauen (DFEM)

F-1.1 Austragung

Die DFEM wird in den Jahren mit ungerader Endziffer ausgetragen. Es werden neun Runden nach Schweizer System gespielt.

F-1.2 Teilnehmerinnen

F-1.2.1 Teilnahmeberechtigt sind

- a) die Titelverteidigerin und Platz 2 und 3 aus der letzten DFEM,
- b) die drei bestplatzierten Spielerinnen aus der letzten ODFEM,
- c) je zwei Spielerinnen aus den beiden mitgliederstärksten Landesverbänden,
- d) je eine Spielerin aus den übrigen fünfzehn Landesverbänden,
- e) eine Spielerin des Blindenschachbundes und
- f) eine von der DSJ zu benennende Spielerin.

F-1.2.2 Die Kommission Leistungssport kann zusätzliche Kaderspielerinnen nominieren.

F-1.2.3 Die Referentin für Frauenschach kann Freiplätze vergeben, wobei eine gerade Teilnehmerinnenzahl erreicht werden soll.

F-1.3 Meldeverzicht

Bei Meldeverzicht von Teilnehmerinnen nach Tz. F-1.2.1 entstehende Freiplätze können von der Referentin für Frauenschach vergeben werden.

F-1.4 Bedenkzeit , Spieldauer³³

F-1.4.1 Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für 40 Züge und 30 Minuten für den Rest der Partie. Vom 1. Zug an werden je Zug 30 Sekunden hinzugefügt. Sollte ein Veranstalter keine elektronischen Uhren zur Verfügung haben, so wird nach Ziffer F-1.4.2 verfahren.

F-1.4.2. Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jede Spielerin für die verbleibenden Züge weitere 30 Minuten zu ihrer vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt. Die Gesamtspieldauer beträgt fünf Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

F-1.5 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die den Teilnehmerinnen mit der Ausschreibung bekanntzugeben ist.

³³ Geändert durch Beschluss des DSB-Bundeskongresses vom 23.05.2009.

F-1.6 Kostenverteilung

F-1.6.1 ¹Die entsendende Organisation zahlt für jede von ihr gemeldete Spielerin einen angemessenen Tagessatz. Das gilt auch für angenommene Freiplatzanträge. Der Gesamtsatz beträgt €750,00.³⁴

²Bei Absage gemeldeter Spielerinnen wird der gezahlte Betrag nicht erstattet bzw. ist trotzdem fällig, wenn die Absage weniger als vier Wochen vor Beginn der Meisterschaft erfolgt.

F-1.6.2 Der Deutsche Schachbund e.V. (DSB) trägt die Kosten für die Spielerinnen nach Tz. F-1.2.1 a, b und f.

F-1.6.3 Die Kosten für die von der Kommission Leistungssport nominierten Kaderspielerinnen werden aus den Mitteln der Spitzensportförderung bestritten.

F-1.6.4 Außerdem leistet der DSB einen festen Zuschuss.

F-1.7 Titelgewinn , Qualifikation

Die erstplatzierte Spielerin des Turniers erhält den Titel

„Deutsche Meisterin 201.“

Ergänzung zu Tz. F-1.6.1 (Kongressbeschlüsse 22.05.93 und 26.05.01)

Der Tagessatz beträgt €50,-

³⁴

Änderung durch Beschluss des DSB-Bundeskongresses vom 23.05.2009

F - 2 Offene Deutsche Schachmeisterschaft der Frauen (ODFEM)

F-2.1 Austragung

Die ODFEM wird mit bis zu 100 Spielerinnen ausgetragen. Es werden 7 Runden, max. 9 Runden nach Schweizer System gespielt.

F-2.2 Teilnehmerinnen

Auf jeden Fall sind teilnahmeberechtigt je zwei Teilnehmerinnen pro Landesverband und die C-Kader-Spielerinnen des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB).

Melden sich mehr als 100 Spielerinnen, können die Bewerberinnen mit den niedrigsten Wertungszahlen nicht teilnehmen. Dieses gilt nicht für die Mindestkontingente der Landesverbände.

F-2.3 Startgeld

Von jeder Spielerin wird ein Startgeld erhoben, dessen Höhe der DSB festsetzt. Das Startgeld für die C-Kader-Spielerinnen trägt der DSB aus Fördermitteln.

F-2.4 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jede Spielerin eine weitere Stunde bis zur Beendigung der Partie.

F-2.5 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit entscheidet das einfache System Buchholz. Ergibt auch dieses Punktgleichheit, entscheidet die Anzahl der gewonnenen Partien. Führt auch das zu keinem Ergebnis, entscheidet das Los.

F-2.6 Qualifikation

Für die Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft qualifizieren sich die drei höchstplatzierten Spielerinnen, die nach Tz. A-5.1.1 spielberechtigt sind.

F - 3 Deutsche Schachmeisterschaft für Frauenmannschaften (DFMM)

F-3.1 ALLGEMEINES

F-3.1.1 Klassen

Die DFMM wird in zwei Klassen ausgetragen:

- a) Schach-Frauenbundesliga
- b) 2. Schach-Frauenbundesliga

In der Schach-Frauenbundesliga und in der 2. Schach-Frauenbundesliga darf nur jeweils eine Mannschaft pro Verein antreten.

F-3.1.2 Zulassung zur Schach-Frauenbundesliga

Die Zulassung zur Schach-Frauenbundesliga setzt voraus, dass der Verein oder eine Tochtergesellschaft, für welche die Teilnahmeberechtigung beantragt wird,

- a) bis zum 1. Juni eine Kautions von 500,00 € als Bankbürgschaft oder in bar beim Deutschen Schachbund e.V. (DSB) hinterlegt.
- b) die Gewähr für die Einhaltung der nach Punkt A-7 der DSB-Turnierordnung vorausgesetzten Spielbedingungen erfüllt.

Eine hinterlegte Kautions verfällt, wenn eine Mannschaft nach dem 1. Juni ihre Meldung zurückzieht oder zu mehr als zwei Kämpfen nicht antritt.

Beträge, die aus verfallenen Kautions (nach Abzug von Verpflichtungen) übrig bleiben, werden auf Vorschlag der Kommission für Frauenschach an die geschädigten Vereine gezahlt.

F-3.1.3 Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung

Die Vereine melden zum festgesetzten Termin pro Mannschaft sechs Stamm- und bis zu acht Ersatzspielerinnen. Nach diesem Termin kann die Meldung nicht mehr geändert oder ergänzt werden.

Es dürfen pro Runde höchstens zwei Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung eingesetzt werden. Gastspielgenehmigungen werden nur anerkannt, wenn der abgebende Verein selbst keine Mannschaft in der DFMM und/oder Regionalliga gemeldet hat.

Die Erteilung einer Gastspielgenehmigung ändert nicht die Vereinszugehörigkeit. Wenn ein Verein für eine Spielerin eine Gastspielgenehmigung erteilt, bleibt diese Spielerin weiterhin Vereinsmitglied und startet in Einzelmeisterschaften, Einladungsturnieren, Mannschaftskämpfen der Männer, der männlichen bzw. weiblichen Jugend und bei der Deutsche Schachmeisterschaft für Frauenauswahlmannschaften der Landesverbände als Vertreterin ihres Heimatvereins.

Die Spielerin, die von ihrem Verein eine Gastspielgenehmigung für eine andere Frauen-Vereins-Mannschaft erhält, ist aber im Bereich der Deutsche Schachmeisterschaft für Frauenmannschaften nur noch für den Gastverein spielberechtigt.

F-3.1.4 Mannschaftsstärke , Rangfolge

Jede Mannschaft besteht aus sechs Spielerinnen. Es müssen mindestens drei Spielerinnen zu einem Mannschaftskampf antreten.

Die Mannschaftsaufstellung erfolgt durch den Mannschaftsführer spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Kampfbeginn. Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielerinnen dieser Mannschaft.

Im laufenden Spieljahr kann eine Rangfolge nicht verändert werden. Es kann keine Spielerin nachgemeldet werden. Die gemeldete Rangfolge gilt auch für alle Stich- bzw. Auf- und Abstiegskämpfe.

Eine Spielerin gilt dann als zu tief eingesetzt, wenn in ihrer Mannschaft vor ihr eine Spielerin mit einer höheren Ranglistennummer gesetzt wurde.

F-3.1.5 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jede Spielerin für die verbleibenden Züge 30 weitere Minuten Stunde zu Ihrer vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt. Nach jedem ausgeführten Zug erhält jede Spielerin 30 Sekunden zu ihrer verbleibenden Restbedenkzeit hinzugefügt.³⁵

F-3.1.6 Entscheidung bei Punktgleichheit

Gibt es nach Abschluss einer Spielzeit punktgleiche Mannschaften auf dem ersten Platz der Schach-Frauenbundesliga, so müssen Stichkämpfe gespielt werden. Handelt es sich um zwei punktgleiche Mannschaften, wird ein Stichkampf gespielt; handelt es sich um drei oder mehr Mannschaften, wird ein Rundenturnier gespielt. Die Paarungen werden ausgelost.

Endet ein Stichkampf zwischen zwei Mannschaften punktgleich, wird die Berliner Wertung angewendet. Entsteht auch danach Gleichstand, werden zwei Blitzwettkämpfe (Bedenkzeit 5 Minuten) mit unveränderten Mannschaftsaufstellungen gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang nach Mannschafts- und Brettpunkten werden die Blitzwettkämpfe bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die Farbverteilung wird vor dem ersten Blitzwettkampf ausgelost und wechselt anschließend.

Kommen in einem einrundigen Stichkampfturnier wieder mehrere Mannschaften punktgleich an die Spitze, wird in der Reihenfolge Brettpunkte aller Stichkämpfe, Berliner Wertung aller Stichkämpfe, Los entschieden.

Bei den übrigen Plätzen der Schach-Frauenbundesliga sowie bei allen Plätzen der 2. Schach-Frauenbundesliga entscheidet bei Gleichstand die Brettpunktwertung. Ergibt auch diese Gleichheit, wird auf Plätzen, die über Auf- bzw. Abstieg entscheiden, das vorstehend beschriebene Stichkampfverfahren angewandt. Die übrigen Plätze werden geteilt.

Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus einem kampflosen 6:0-Gewinn enthalten sind, werden sowohl diese Brettpunkte als auch die von der punktgleichen Mannschaft gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettpunkte gestrichen.

³⁵ Änderung durch Beschluss des DSB-Bundeskongresses vom 23.05.2009.

F-3.1.7 Nichtantreten , Rücktritt vom Turnier

F-3.1.7.1 ¹Tritt eine Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf mit 0:6. Zusätzlich werden folgende Bußen Fällig, die lt. Satzung von der Referentin für Frauenschach verhängt werden:

Schach-Frauenbundesliga: 250,00 €

2. Schach-Frauenbundesliga: 125,00 €

²Der im Fahrtkostenausgleich für den ausgefallenen Kampf errechnete Betrag ist zurückzuzahlen. Eine Neuberechnung des Fahrtkostenausgleichs erfolgt nicht.

³Darüber hinaus hat die nicht angetretene Mannschaft die anteiligen Kosten nach Tz. A-6.3 Abs. 2 zu tragen.³⁶

⁴Eine Mannschaft, die zu mehr als zwei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, scheidet aus der DFMM aus. Sie steigt in die Frauen-Regionalliga ab. Die erzielten Ergebnisse werden annulliert.

⁵Treten Spielerinnen nicht an, hat der Verein eine Buße zu zahlen.

Schach-Frauenbundesliga 100,-- €

2. Schach-Frauenbundesliga 25,-- €

F-3.1.7.2 Verfahren beim Zurückziehen von Mannschaften

Schach-Frauenbundesliga

¹Wenn eine Mannschaft in dem Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Juli zurückgezogen wird, kann der bestplatzierte Absteiger den freigewordenen Platz einnehmen. ²Verzichtet dieser, kann der jeweils nächste Absteiger den Platz einnehmen. ³In diesem Fall bekommt die zurückgezogene Mannschaft auf Antrag³⁷ eine Spielberechtigung für die 2. Schach-Frauenbundesliga. ⁴Andernfalls steigt sie in den zuständigen Regionalbereich ab.³⁸ ⁵Wenn eine Mannschaft nach dem 31. Juli zurückgezogen wird, oder wenn keiner der Absteiger von der Möglichkeit Gebrauch macht, den Platz der zurückgezogenen Mannschaft einzunehmen, bleibt der Platz unbesetzt, und die zurückgezogene Mannschaft gilt als Absteiger.

Rückt ein Absteiger nach, ist der Turnierleiter zu einer neuen Festlegung der Spielpaarungen und des Fahrtkostenausgleichs berechtigt.

2. Schach-Frauenbundesliga

Der erste Absatz soll analog angewendet werden. Die Gruppen der 2. Schach-Frauenbundesliga sollen aufgefüllt werden. Die Referentin für Frauenschach entscheidet, ob eine neue Auslosung erfolgt.

Mannschaften die sich nach dem 1. Juli zurückziehen, zahlen eine Buße in Höhe von 400,00 €

³⁶ Das Wort „ggf.“ gestrichen durch Beschluss des DSB-Bundeskongresses vom 23.05.2009.

³⁷ Eingefügt durch Beschluss des DSB-Bundeskongresses vom 23.05.2009.

³⁸ Bisheriger Satz 4 gestrichen und Satz 5 (jetzt Satz 4) geändert durch Beschluss des DSB-Bundeskongresses vom 23.05.2009.

F-3.2 SCHACH-FRAUENBUNDESLIGA

F-3.2.1 Austragung

Die Schach-Frauenbundesliga besteht aus 12 Mannschaften, die ein Rundenturnier spielen.³⁹

F-3.2.2 Spielplan

Die Kommission für Frauenschach legt die Spieltermine jährlich neu fest. Der zuständige Turnierleiter legt die Spielpaarungen fest.⁴⁰

F-3.2.3 Spielpaarungen

In einer Runde werden die Mannschaften nach geografischen Gesichtspunkten gepaart. Es werden einzelne Mannschaftskämpfe an sechs Orten gespielt.

Die übrigen zehn Runden werden in fünf Wochenendveranstaltungen ausgetragen, wobei jeweils vier Mannschaften an einem Ort zusammenkommen und zwei Runden spielen.

Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

F-3.2.4 Spieltermine

Die von der Kommission für Frauenschach festgelegten Termine sind verbindlich. Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.

Jeder Mannschaftskampf der Einzelrunde (siehe Tz. F-3.2.3 Abs. 1) kann einvernehmlich vorverlegt werden. Weiterhin kann der reisende Verein beantragen, dass der Spielbeginn am Regelspieltermin bis zu einer Stunde hinausgeschoben wird. Jede Vereinbarung einer Vorverlegung bzw. jeder Antrag auf Hinausschieben des Spielbeginns ist dem Turnierleiter der Schach-Frauenbundesliga bis zur dem neuen Termin vorhergehenden Runde mitzuteilen.

Beginn der Doppelrunden: Samstag um 14.00 Uhr, Sonntag um 9.00 Uhr

Beginn der Einzelrunde: Sonntag um 10.00 Uhr

Beginn der Freitagrunde: um 16.00 Uhr

F-3.2.5 Titelgewinn

**Die erstplatzierte Mannschaft der Schach-Frauenbundesliga erhält den Titel
„Deutscher Frauen-Mannschaftsmeister 201.“.**

F-3.2.6 Abstieg

Die drei letztplatzierten Mannschaften steigen in die 2. Schach-Frauenbundesliga ab.

³⁹ Redaktionell geändert durch Beschluss des DSB-Bundeskongresses vom 23.05.2009

⁴⁰ Geändert durch Frauenkommission im Januar 2007 und bestätigt durch DSB-Bundeskongress vom 19.05.2007.

F-3.3 2. SCHACH-FRAUENBUNDESLIGA

F-3.3.1 Austragung

Die 2. Schach-Frauenbundesliga spielt in drei Gruppen. Jede Gruppe besteht aus 8 Mannschaften, die ein Rundenturnier spielen.

F-3.3.2 Spielpläne

Die Kommission für Frauenschach legt die Spieltermine der drei Gruppen der 2. Schach-Frauenbundesliga jährlich neu fest. Die zuständigen Turnierleiter legen die Spielpaarungen fest.⁴¹

F-3.3.3 Spielpaarungen

In einer Runde werden die Mannschaften nach geografischen Gesichtspunkten gepaart. Es werden einzelne Mannschaftskämpfe an vier Orten je Gruppe gespielt.

Die übrigen sechs Runden werden in drei Wochenendveranstaltungen ausgetragen, wobei jeweils vier Mannschaften je Gruppe an einem Ort zusammenkommen und zwei Runden spielen.

Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl schwarz.

F-3.3.4 Spieltermine

So weit möglich, spielt die 2. Schach-Frauenbundesliga an den gleichen Wochenenden wie die Schach-Frauenbundesliga.

Ein Wettkampf kann nur verlegt werden, wenn

- a) der neue Termin vor dem angesetzten Termin liegt und
- b) der Gegner mit der Verlegung einverstanden ist.

Terminverlegungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem neuen Termin beim Gruppenleiter zur Genehmigung gemeldet werden.

Eine Verlegung von Kämpfen der letzten Runde ist nicht möglich. Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.

Jeder Mannschaftskampf der Einzelrunde (siehe Tz. F-3.3.3 Abs. 1) kann einvernehmlich vorverlegt werden. Weiterhin kann der reisende Verein beantragen, dass der Spielbeginn am Regelspieltermin bis zu einer Stunde hinausgeschoben wird. Jede Vereinbarung einer Vorverlegung bzw. jeder Antrag auf Hinausschieben des Spielbeginns ist dem Turnierleiter der Schach-Frauenbundesliga bis zur dem neuen Termin vorhergehenden Runde mitzuteilen.

Beginn der Doppelrunden: Samstag um 14.00 Uhr, Sonntag um 9.00 Uhr

Beginn der Einzelrunde: Sonntag um 10.00 Uhr

Beginn der Freitagrunde: um 16.00 Uhr

⁴¹ Geändert durch Frauenkommission im Januar 2007 und bestätigt durch DSB-Bundeskongress vom 19.05.2007; Satz 2 gestrichen durch Beschluss des DSB-Bundeskongresses vom 23.05.2009.

F-3.3.5 Ersatzstellung

Ist ein Verein in der Schach-Frauenbundesliga und in der 2. Schach-Frauenbundesliga mit je einer Mannschaft vertreten, so sind die in der Schach-Frauenbundesliga eingesetzten Ersatzspielerinnen am gleichen Wochenende für die 2. Schach-Frauenbundesliga nicht spielberechtigt.

F-3.3.6 Auf- und Abstieg

F-3.3.6.1 Aufstieg in die Schach-Frauenbundesliga

Die drei Gruppensieger steigen in die Schach-Frauenbundesliga auf. Falls eine Mannschaft nicht aufsteigen kann, weil der Verein bereits in der Schach-Frauenbundesliga vertreten ist (siehe Tz. F-3.1.1), steigt die nächstplatzierte Mannschaft dieser Gruppe auf.

F-3.3.6.2 Abstieg aus der 2. Schach-Frauenbundesliga

Aus jeder Gruppe steigen die zwei letztplatzierten Mannschaften in die Regionalliga ab. Falls eine 2. Mannschaft zwangsweise absteigen muss (siehe Tz. F-3.1.1), weil die 1. Mannschaft des Vereins aus der Schach-Frauenbundesliga absteigt, vermindert sich die Zahl der Absteiger aus der Gruppe, der die betroffene 2. Mannschaft angehört.

F-3.3.6.3 Aufstieg in die 2. Schach-Frauenbundesliga

Die sechs Aufsteiger zur 2. Schach-Frauenbundesliga werden in sechs Regionalligen ermittelt, die nach geografischen und zweckmäßigen Gesichtspunkten (vorhandene Frauenteam) eingeteilt werden.

F - 4 Deutsche Schachmeisterschaft für Frauenauswahlmannschaften der Landesverbände (DFMM-LV)

F-4.1 Austragung , Teilnehmerinnen

- F-4.1.1 Die DFMM-LV wird in einem geschlossenen Turnier in fünf Runden nach Schweizer System durchgeführt.
- F-4.1.2 Jeder Landesverband kann eine Mannschaft stellen. Auf Antrag können zwei Landesverbände eine gemeinsame Mannschaft melden, über die Zulassung entscheidet die Kommission für Frauenschach. Der Titelverteidiger kann eine zweite Mannschaft melden. Bei ungerader Mannschaftszahl können die anderen Landesverbände in der Reihenfolge ihrer Vorjahrsplatzierung eine weitere Mannschaft stellen.

F-4.2 Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung

- F-4.2.1 Die Meldung zur Teilnahme einer Mannschaft muss zum festgelegten Termin erfolgen.
- Die Landesverbände melden bis spätestens vier Wochen vor der Meisterschaft pro Mannschaft acht Stamm- und bis zu zwölf Ersatzspielerinnen in festgelegter Rangfolge.
- F-4.2.2 Die Spielerinnen müssen für einen Verein des jeweiligen Landesverbandes spielberechtigt sein. Gastspielgenehmigungen gelten nicht.
- F-4.2.3 Nehmen zwei Mannschaften eines Landesverbandes an der Meisterschaft teil, so sind zwei vollkommen getrennte Meldungen abzugeben. Gegenseitige Ersatzgestellung ist nicht möglich.

F-4.3 Mannschaftsstärke , Rangfolge

Jede Mannschaft besteht aus acht Spielerinnen. Es müssen mindestens vier Spielerinnen zu einem Mannschaftskampf antreten.

Die gemeldete Rangfolge ist für alle Kämpfe verbindlich. Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spielerinnen ihre Partien verloren.

Zulässig ist unter Namensnennung der nicht anwesenden Spielerinnen ein Offenlassen einzelner Bretter.

F-4.4 Spielpaarungen

- F-4.4.1 Die Paarungen der ersten Runde werden frei ausgelost. Die zuerst gezogene Mannschaft hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.
- F-4.4.2 Die weiteren Paarungen erfolgen nach den Vorschriften der FIDE für Turniere nach Schweizer System.

F-4.5 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit wird durch die Ausschreibung geregelt.

F-4.6 Entscheidung bei Punktgleichheit

Sind Mannschaften punktgleich, entscheidet die Zahl der Brettpunkte. Besteht auch danach Gleichstand, wird die Buchholz-Wertung herangezogen. Sollte auch dann Gleichstand bestehen, wird um Platz 1 doppelrundig geblitzt.

F-4.7 Nichtantreten

F-4.7.1 Tritt eine gemeldete Mannschaft nicht an oder tritt sie nach Turnierbeginn zurück, so hat der Landesverband eine Buße von 200,00 € zu zahlen.

F-4.7.2 Kosten, die durch Nichtinanspruchnahme gebuchter Unterkünfte entstehen, gehen zulasten des verursachenden Landesverbandes.

F-4.8 Titelgewinn

Die erstplatzierte Mannschaft des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Frauen-Mannschaftsmeister der Landesverbände 201.“

F - 5 Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft für Frauenmannschaften (DPMM-F)

F-5.1 Austragung

Die DPMM-F wird mit Vereinsmannschaften im K.O.-System ausgetragen.

F-5.2 Teilnehmer , Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung

F-5.2.1 Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften melden.

F-5.2.2 Eine Mannschaft besteht aus vier Spielerinnen. Zum festgesetzten Termin können bis zu vierzehn Spielerinnen gemeldet werden. Eine Rangfolge ist nicht vorgeschrieben. (analog TO H-4.3.1.)

F-5.2.3 Wurde eine Spielerin in einer Mannschaft eingesetzt, kann sie in keiner anderen mehr starten.

F-5.2.4 Es dürfen pro Runde nur zwei Gastspielerinnen eingesetzt werden.

F-5.3 Vorrunden

Bis zur Ausspielung der letzten 16 werden nach Möglichkeit geografische Gesichtspunkte berücksichtigt. Dabei haben niederklassige Mannschaften Heimrecht.

F-5.4 Endrunde

F-5.4.1 Die Halbfinalisten tragen die Endrunde bei einem der beteiligten Vereine an einem Wochenende aus.

F-5.4.2 Zur Ermittlung des Pokalsiegers werden zwei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die in der ersten Runde ausscheidenden Mannschaften spielen um Platz 3 und 4.

F-5.5 Farbverteilung

Die bei der Auslosung zuerst gezogene Mannschaft spielt an den Brettern 2 und 3, die dazugeloste Mannschaft an den Brettern 1 und 4 mit den weißen Steinen.

F-5.6 Bedenkzeit , Spieldauer

F-5.6.1 Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jede Spielerin für die verbleibenden Züge eine weitere Stunde zu ihrer vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt.

F-5.6.2 Die Gesamtspieldauer beträgt sechs Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

F-5.7 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei unentschiedenem Ausgang eines Wettkampfes entscheidet die „Berliner Wertung“:
1. Brett = 4 Punkte, 2. Brett = 3. Punkte, 3. Brett = 2 Punkte, 4. Brett = 1 Punkt.

Besteht auch danach Gleichstand, werden Blitzwettkämpfe (Bedenkzeit 5 Minuten) mit unveränderter Mannschaftsaufstellung bis zur Entscheidung gespielt. Im Endspiel wird das „Scheveninger System“ angewendet; in den übrigen Runden wird jeweils ein einrundiger Wettkampf mit vertauschten Farben gespielt. Zusatzwertungen werden bei den Blitzwettkämpfen nicht vorgenommen.

F-5.8 Titelgewinn

Die siegreiche Mannschaft der Endrunde erhält den Titel

„Deutscher Pokal-Mannschaftsmeister der Frauen 201.“.

F - 6 Deutsche Meisterschaft der Frauen im Blitzschach (DBlitzEM-F)

F-6.1 Austragung

Die DBlitzEM-F wird mit höchstens 24 Teilnehmerinnen als Rundenturnier ausgetragen.

F-6.2 Teilnehmerinnen

Teilnahmeberechtigt sind

- die Titelverteidigerin aus der letzten DBlitzEM-F,	1
- je eine Spielerinnen aus den Landesverbänden,	17
- Freiplätze auf Antrag,	5
- Freiplatz für Ausrichter	<u>1</u>
	24

F-6.3 Meldung/Antragstellung/Meldeverzicht

F-6.3.1 Die Teilnahme an der DBlitzEM-F ist bis zum 01.06. des jeweiligen Jahres zu melden. Erfolgt keine Meldung bis zum festgelegten Termin, wird dies einem Verzicht gleichgesetzt. Der Startplatz wird den Freiplätzen zugeordnet.

F-6.3.2 Anträge auf einen Freiplatz sind durch die Landesverbände ebenfalls bis zum 01.06. des jeweiligen Jahres einzureichen. Die Vergabe der Freiplätze erfolgt nach sportlichen Aspekten.

F-6.3.3 Verzichtet die Titelverteidigerin, fällt der Platz der Nächstplatzierten der letzten DBlitzEM-F zu.

F-6.3.4 Verzichtet eine Spielerin in den letzten zwei Wochen vor dem Turnier, kann der Referent für Frauenschach von sich aus eine Spielerin nominieren, wobei der betroffene Landesverband bzw. nicht berücksichtigte Freiplatzanträge bevorzugt zu behandeln sind.

F-6.4 Kostenverteilung

F-6.4.1 Die entsendende Organisation zahlt für jede von ihr gemeldete Spielerin einen Festbetrag von 75,00 € Das gilt auch für angenommene Freiplatzanträge.

Bei Absage gemeldeter Spielerinnen wird der gezahlte Betrag nicht erstattet bzw. ist trotzdem fällig, wenn die Absage weniger als vier Wochen vor Beginn der Meisterschaft erfolgt.

F-6.4.2 Der Deutsche Schachbund e.V. (DSB) trägt den Festbetrag für die Titelverteidigerin.

F-6.4.3 Außerdem leistet der DSB einen Zuschuss nach Maßgabe des Haushaltsplanes.

F-6.5 Entscheidung bei Punktgleichheit

F-6.5.1 Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz finden direkt nach Beendigung der letzten Runde Stichkämpfe statt.

- F-6.5.1.1 Bei zwei punktgleichen Spielerinnen werden zwei Partien gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang wird der Stichkampf bis zur nächsten Gewinnpartie verlängert.
- F-6.5.1.2 Bei mehr als zwei punktgleichen Spielerinnen wird ein einfaches Stichkampfturnier gespielt. Ergibt sich danach keine Entscheidung, werden weitere einfache Stichkampfturniere bzw. ein Stichkampf, wie unter Tz. F-6.4.1.1 beschrieben, gespielt.
- F-6.5.1.3 Bei Stichkämpfen mit zwei Spielerinnen wird die Farbverteilung vor Beginn der Stichkämpfe neu ausgelost und wechselt jeweils anschließend. Für jedes Stichkampfturnier erfolgt eine gesonderte Auslosung.
- F-6.5.1.4 Die Stichkampfergebnisse sind entscheidend für die Reihenfolge aller Beteiligten.
- F-6.5.2 Bei Punktgleichheit auf den übrigen Plätzen wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

F-6.6 Titelgewinn

Die erstplatzierte Spielerin des Turniers erhält den Titel

„Deutsche Blitzmeisterin 20..“ .

F – 7 Deutsche Meisterschaft für Frauenmannschaften im Blitzschach (DBlitzMM-F)

F-7.1 Austragung

- F-7.1.1 Die DBlitzMM-F wird mit Vereinsmannschaften an einem Ort als offenes Turnier ausgetragen.
- F-7.1.2 Bei bis zu 24 Mannschaften wird ein Rundenturnier gespielt. Bei höherer Teilnehmerzahl wird je nach Gegebenheit in Vor- und Endrunden oder nach Schweizer System gespielt.

F-7.2 Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung , Rangfolge

- F-7.2.1 Eine Mannschaft besteht aus vier Spielerinnen und ggf. einer Ersatzspielerin, die vor Turnierbeginn in festgelegter Rangfolge gemeldet werden müssen. Ersatzspielerinnen können unter Aufrücken der Mannschaft nur an Brett 4 eingesetzt werden.
- F-7.2.2 Der Einsatz von bis zu zwei Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung ist möglich.
- F-7.2.3 Die gemeldete Rangfolge ist für das gesamte Turnier verbindlich. Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spielerinnen ihre Partien verloren.

F-7.3 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit im Endstand entscheidet die Zahl der errungenen Brettunkte. Besteht auch hier Gleichstand, wird bei der Entscheidung über den 1. Platz ein Stichkampf ausgetragen, während die übrigen Plätze geteilt werden.

Vor Beginn von Stichkämpfen bzw. Stichkampfunden zwischen den punktgleichen Mannschaften auf dem 1. Platz wird die Farbverteilung ausgelost.

Besteht weiterhin Gleichstand, werden die Stichkämpfe mit wechselnden Farben bis zur Entscheidung fortgesetzt.

F-7.4 Titelgewinn

Die erstplatzierte Mannschaft des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Frauen-Blitz-Mannschaftsmeister 201.“.

F - 8 Deutsche Meisterschaft der Frauen im Schnellschach (DSEM-F)

F-8.1 Austragung

Die DSEM-F wird mit 24 Teilnehmerinnen ausgetragen. Es werden elf Runden nach Schweizer System gespielt.

F-8.2 Teilnehmerinnen

Teilnahmeberechtigt sind

- die Titelverteidigerin aus der letzten DSEM-F, 1
 - je eine Spielerin aus den Landesverbänden, 17
 - Freiplätze auf Antrag 5
 - Freiplatz für Ausrichter 1
- 24

F-8.3 Meldung/Antragstellung/Meldeverzicht

F-8.3.1 Die Teilnahme an der DSEM-F ist bis zum 01.06. des jeweiligen Jahres zu melden. Erfolgt keine Meldung bis zum festgelegten Termin, wird dies einem Verzicht gleichgesetzt. Der Startplatz wird den Freiplätzen zugeordnet.

F-8.3.2 Anträge auf einen Freiplatz sind durch die Landesverbände ebenfalls bis zum 01.06. des jeweiligen Jahres einzureichen. Die Vergabe der Freiplätze erfolgt nach sportlichen Aspekten.

F-8.3.3 Verzichtet die Titelverteidigerin, fällt der Platz der Nächstplatzierten der letzten DSEM-F zu.

F-8.3.3 Verzichtet eine Spielerin in den letzten zwei Wochen vor dem Turnier, kann der Referent für Frauenschach von sich aus eine Spielerin nominieren, wobei der betroffene Landesverband bzw. nicht berücksichtigte Freiplatzanträge bevorzugt zu behandeln sind.

F-8.4 Kostenverteilung

F-8.4.1 Die entsendende Organisation zahlt für jede von ihr gemeldete Spielerin einen Festbetrag von 75,00 € Das gilt auch für angenommene Freiplatzanträge. Bei Absage gemeldeter Spielerinnen wird der gezahlte Betrag nicht erstattet bzw. ist trotzdem fällig, wenn die Absage weniger als vier Wochen vor Beginn der Meisterschaft erfolgt.

F-8.4.2 Der Deutsche Schachbund e.V. (DSB) trägt den Festbetrag für die Titelverteidigerin.

F-8.4.3 Außerdem leistet der DSB einen Zuschuss nach Maßgabe des Haushaltsplanes.

F-8.5 Entscheidung bei Punktgleichheit

F-8.5.1 Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz finden direkt nach Beendigung der letzten Runde Stichkämpfe statt.

- F-8.5.1.1 Bei zwei punktgleichen Spielerinnen werden zwei Blitzpartien (Bedenkzeit 5 Minuten) gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang wird der StICKkampf bis zur nächsten Gewinnpartie verlängert.
- F-8.5.1.2 Bei mehr als zwei punktgleichen Spielerinnen wird ein einfaches StICKkampfturnier mit Blitzpartien gespielt. Ergibt sich danach keine Entscheidung, werden weitere einfache StICKkampfturniere mit Blitzpartien bzw. ein StICKkampf, wie unter Tz. F-8.4.1.1 beschrieben, gespielt.
- F-8.5.1.3 Bei StICKkämpfen mit zwei Spielerinnen wird die Farbverteilung vor den Blitzpartien neu ausgelost und wechselt jeweils anschließend. Für jedes StICKkampfturnier erfolgt eine gesonderte Auslosung.
- F-8.5.1.4 Die StICKkampfergebnisse sind entscheidend für die Reihenfolge aller Beteiligten.
- F-8.5.2 Bei Punktgleichheit auf den übrigen Plätzen wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

F-8.6 Titelgewinn

Die erstplatzierte Spielerin des Turniers erhält den Titel

„Deutsche Schnellschachmeisterin 201.“

S Deutsche Senioren-Meisterschaften

S - 1 Offene Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaft (ODSenEM)

S-1.1 Austragung

Die DSenEM wird in einem geschlossenen Turnier in neun Runden nach Schweizer System ausgetragen.

S-1.2 Teilnehmer

1.2.1 Teilnahmeberechtigt an der Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaft sind deutsche Staatsangehörige, die ordentliches Mitglied eines Vereins des Deutschen Schachbundes e.V. sind.

Spieler/Innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind teilnahmeberechtigt, wenn sie mindestens drei Jahre vor Turnierbeginn ständigen Wohnsitz in Deutschland haben und einem deutschen Schachverein angehören.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Referent für Seniorenschach eine Teilnahmeberechtigung erteilen.

1.2.2 Die Anzahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch im Einvernehmen mit dem Referenten für Seniorenschach im DSB Beschränkungen vornehmen. Muss die Teilnehmerzahl beschränkt werden, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

S-1.3 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für die ersten 40 Züge, anschließend zusätzlich 30 Minuten für den Rest der Partie; zusätzlich erhält jeder Spieler vom ersten Zug an 30 Sekunden zu seiner Bedenkzeit hinzugefügt.⁴²

S-1.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

S-1.5 Titelgewinn

Der bestplatzierte Teilnehmer deutscher Staatsangehörigkeit erhält den Titel

„Deutscher Seniorenmeister“.

Der bestplatzierte Teilnehmer deutscher Staatsangehörigkeit des Turniers, der vor dem 01. Januar des dem Turnier folgenden Kalenderjahres das 75. Lebensjahr vollendet, erhält den Titel

„Deutscher Nestorenmeister“.

Die bestplatzierte Frau deutscher Staatsangehörigkeit des Turniers erhält den Titel

⁴² Geändert durch Beschluss der Seniorenkommission und genehmigt vom DSB-Bundeskongress am 23.05.2009.

„Deutsche Seniorenmeisterin“.

S-1.6 Finanzen

- S-1.6.1. Für die Teilnahme an der ODSenEM darf der Ausrichter ein Startgeld von €40,00 bis max. €50,00 erheben, um damit die Ausrichtung zu finanzieren.
- S-1.6.2. Entsprechend den Bestimmungen des Deutschen Sportbundes ist für die ODSenEM rechtzeitig ein lückenloser Finanzierungsplan und innerhalb von vier Monaten nach Abschluss der Meisterschaft eine Kostenabrechnung mit Belegen einzureichen.

S - 2 Deutsche Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände (DSenMM-LV)

S-2.1 Austragung , Teilnehmer

- S-2.1.1 Die DSenMM-LV wird in einem geschlossenen Turnier in sieben Runden nach Schweizer System ausgetragen.
- S-2.1.2 Jeder Landesverband kann zwei Mannschaften stellen. Bei ungerader Teilnehmerzahl ist der ausrichtende Landesverband berechtigt, eine dritte Mannschaft zu stellen.

S-2.2 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung

- S-2.2.1 Die Meldung zur Teilnahme muss zu dem in der Ausschreibung genannten Termin erfolgen. Gleichzeitig mit der Meldung ist das Startgeld zu entrichten.
- S-2.2.2 Jede Mannschaft besteht aus vier Spielern und bis zu einem Ersatzspieler
- S-2.2.3 Jeder Spieler muss für einen Verein des jeweiligen Landesverbandes spielberechtigt sein.
- S-2.2.4 Nehmen mehrere Mannschaften eines Landesverbandes an der Meisterschaft teil, ist gegenseitige Ersatzstellung nicht möglich.

S-2.3 Rangfolge

Die gemeldete Rangfolge ist für das gesamte Turnier verbindlich. Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren. Es gilt folgende Ausnahmeregelung: Wenn für die erste Mannschaft eines Landesverbandes kein Ersatzspieler benannt wird, kann bei Ausfall eines Stammspielers der ersten Mannschaft ein beliebiger Spieler der zweiten Mannschaft in die erste Mannschaft aufrücken. Eine Rückkehr des Spielers in die zweite Mannschaft ist nicht möglich.

S-2.4 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für die ersten 40 Züge, anschließend zusätzlich 30 Minuten für den Rest der Partie; zusätzlich erhält jeder Spieler vom ersten Zug an 30 Sekunden zu seiner Bedenkzeit hinzugefügt.⁴³

S-2.5 Entscheidung bei Punktgleichheit

Sind Mannschaften punktgleich, entscheidet die Zahl der Brettpunkte. Ergibt sich auch dann Gleichstand, entscheidet die Buchholzwertung.

S-2.6 Titelgewinn

Die erstplatzierte Mannschaft des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Senioren-Mannschaftsmeister der Landesverbände 201.“

⁴³ Geändert durch Beschluss der Seniorenkommission und genehmigt vom DSB-Bundeskongress am 23.05.2009.

S-2.7 Finanzen

- S-2.7.1 Für die Teilnahme an der DSenMM-LV darf der Ausrichter ein Startgeld von max. €75.- pro Mannschaft erheben, um damit die Ausrichtung zu finanzieren.
- S-2.7.2. Entsprechend den Bestimmungen des Deutschen Sportbundes ist für die DSenMM-LV rechtzeitig ein lückenloser Finanzierungsplan und innerhalb von vier Monaten nach Abschluss der Meisterschaft eine Kostenabrechnung mit Belegen einzureichen.

S - 3 Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Senioren (DSEM-Sen)

S-3.1 Austragung

Die DSEM-Sen wird in einem geschlossenen Turnier in elf Runden nach Schweizer System ausgetragen. Der Referent für Seniorenschach kann im Einvernehmen mit dem Ausrichter die Rundenzahl erhöhen.

S-3.2 Teilnehmer

Die Anzahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch Beschränkungen vornehmen.

S-3.3 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 30 Minuten.

S-3.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge der Platzierung nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

S-3.5 Titelgewinn

Der erstplatzierte Spieler des Turniers erhält den Titel
„Deutscher Senioren-Schnellschachmeister 201.“

S-3.6 Finanzen

S-3.6.1 Für die Teilnahme an der DSEM-Sen darf der Ausrichter ein Startgeld von max. €25.- erheben, um damit die Ausrichtung zu finanzieren.

S-3.6.2. Entsprechend den Bestimmungen des Deutschen Sportbundes ist. für die DSEM-Sen. rechtzeitig ein lückenloser Finanzierungsplan und innerhalb von vier Monaten nach Abschluss der Meisterschaft eine Kostenabrechnung mit Belegen einzureichen.

S - 4 Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Senioren (DBlitzEM-Sen)

S-4.1 Austragung

Die DBlitzEM-Sen wird in einem geschlossenen Turnier von maximal 28 Runden ausgetragen.

S-4.2 Teilnehmer

Die Zahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch im Einvernehmen mit dem Referenten für Seniorenschach im DSB Beschränkungen vornehmen.

S-4.3 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler fünf Minuten.

S-4.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz wird für die Platzierung Tz H-5.4 der Turnierordnung des DSB angewandt.

S-4.5 Titelgewinn

Der/die erstplatzierte Spieler/in erhält den Titel
„Deutscher Senioren-Blitzmeister/in 201.“

S-4.6 Finanzen

S-3.6.1 Für die Teilnahme an der DBlitzEM-Sen. darf der Ausrichter ein Startgeld von max. €15.- erheben, um damit die Ausrichtung zu finanzieren.

S-3.6.2. Entsprechend den Bestimmungen des Deutschen Sportbundes ist für die DBlitzEM-Sen. rechtzeitig ein lückenloser Finanzierungsplan und innerhalb von vier Monaten nach Abschluss der Meisterschaft eine Kostenabrechnung mit Belegen einzureichen.

S 5 Senioren-Deutschland-Pokal (SDP)

- S-5.1 Mit diesem Wettbewerb soll der übers Kalenderjahr erfolgreichste Seniorenspieler ermittelt werden.
- S-5.2 Gewertet werden maximal 4 Turnierergebnisse
- S-5.3. Die auszuwertenden Turniere werden in 3 Kategorien eingeteilt
- Kategorie A: Weltmeisterschaften, Europa-Meisterschaften und Deutschen Meisterschaften der Senioren
- Kategorie B: Landesmeisterschaften der Senioren
- Kategorie C: freie Turniere der Senioren
- S-5.4 Die Einzelheiten über das Wertungssystem und die auszuwertenden Turniere werden von der Seniorenkommission beschlossen.
- S-5.5 Für die Auswertung im Senioren-Deutschland-Pokal wird eine Vergütung von €2,00 pro Einzelwertung erhoben, die dem Turnierveranstalter entsprechend der Gesamtteilnehmerzahl vom DSB in Rechnung gestellt wird und bezüglich der Verwendung ausschließlich der Seniorenarbeit zur Verfügung steht.

Rahmenrichtlinien für die Schiedsrichterausbildung im Deutschen Schachbund e. V.

I. Schiedsrichterordnung

Schiedsrichter und Turnierleiter sind Mitglieder der im Deutschen Schachbund und seinen Mitgliedsverbänden organisierten Schachvereine und durch ihre Ausbildung in der Lage, Turniere und Wettkämpfe durchzuführen und als Schiedsrichter zu leiten.

Sie werden wie folgt unterteilt:

1. Turnierleiter

Einsatz: Vereinsebene, untere Klassen Mannschaftskämpfe

2. Regionale (Verbands-) Schiedsrichter

Einsatz: Landesverbandsebene, Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften

3. Nationale Schiedsrichter

Einsatz: Bundesturniere, Bundeseinzel- und Mannschaftsmeisterschaften

4. Internationale (FIDE) Schiedsrichter

Einsatz: FIDE-Wertungsturniere

Es ist anzustreben, dass in allen Turnieren und in allen Klassen der Mannschaftskämpfe ausgebildete Turnierleiter oder Schiedsrichter zur Verfügung stehen und dass jeder Verein über so viele Schiedsrichter verfügt, wie er Mannschaften zu Meisterschaften meldet.

II. Ausbildungsordnung

Die Ausbildung der Turnierleiter und Schiedsrichter erfolgt in regelmäßig ausgeschriebenem Lehrgängen. Diese werden von der für die Ausbildung zuständigen Organisationen in Zusammenarbeit mit der Schiedsrichterkommission durchgeführt.

Zuständig für die Ausbildung

- der Turnierleiter und der Regionalen Schiedsrichter sind die Landesverbände und die Deutsche Schachjugend.
- der Nationalen Schiedsrichter ist der Deutsche Schachbund e. V.

jeweils vertreten durch den Referenten für Ausbildung bzw. Lehrwart. Die Ausbildung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Schiedsrichterkommission.

Jede Ausbildungsmaßnahme ist rechtzeitig vor Beginn der Schiedsrichter-kom-mis-sion (Schiedsrichterobmann) mit Angabe von Termin, Referenten und Lehrinhalten anzumelden. Spätestens einen Monat nach Abschluss des Lehrgangs ist die Teilnehmerliste zu übermitteln und mitzuteilen, ob sich Änderungen gegenüber der Voranmeldung ergeben haben. Steht dies zum Zeitpunkt des Ablaufs der Meldefrist noch nicht fest, müssen die Prüfungsergebnisse unverzüglich nachgereicht werden. Die Erteilung der Lizenz setzt eine ordnungs-ge-mäße Erfüllung der Meldepflichten voraus.

1. Turnierleiter

Die Ausbildung enthält die nachstehenden Themen und Unterrichtseinheiten (UE):

Regelkunde, FIDE-Regeln.....	4- 8 UE
Turnierordnung Land, Bund	3- 4 UE
Turniersysteme	1- 2 UE
Spielerpassordnung, ELO, DWZ.....	1- 2 UE
Vorbereitung, Durchführung und Nach- bereitung eines Turniers	1- 2 UE
Proteste und Verfahrensfragen	1- 2 UE
Fälle aus der Praxis.....	2- 3 UE
Prüfung	2 UE

15 -25 UE

Fachübungsleiter sowie Trainer (C, B, A) mit gültiger Lizenz können die Prüfung zum Turnierleiter ohne weiteren Ausbildungsnachweis ablegen.

Über die bestandene Prüfung erhält der Bewerber einen Ausweis, der vom Landesverband ausgestellt wird.

Im Laufe von fünf Jahren hat jeder Turnierleiter zur Lizenzbestätigung an einem Weiterbildungslehrgang teilzunehmen, der folgende Themen umfassen soll:

Regeländerungen 1 - 4 UE

Turnierordnungsänderungen..... 1 - 4 UE

Erfahrungsaustausch, Berichte
über Turnierleiter und

Schiedsrichtertätigkeit 6 - 8 UE

..... 8-16 UE

Spätestens nach Ablauf von jeweils 10 Jahren muss der Turnierleiter durch Ablegung einer Prüfung zur Lizenzbestätigung nachweisen, dass seine Fähigkeiten und Kenntnisse noch auf dem aktuellen Stand sind. Die Prüfung ist entbehrlich, wenn mindestens 20 Einsätze im fraglichen Zeitraum als Schiedsrichter nachgewiesen werden.

Weiterbildungen und das Bestehen von Prüfungen zur Lizenzbestätigung werden im Ausweis durch den Landesverband bestätigt. Erfolgt innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums keine Weiterbildung, ruht die Lizenz ab Beginn des Jahres, welches auf das Jahr folgt, in dem der Turnierleiter spätestens an einem Weiterbildungslehrgang hätte teilnehmen müssen. Nimmt der Turnierleiter innerhalb der folgenden zwei Jahre an einem Weiterbildungslehrgang teil, lebt die Lizenz wieder auf, andernfalls erlischt sie. Sie kann dann nur dadurch erneuert werden, dass der Turnierleiter an einem Neuausbildungslehrgang teilnimmt und erfolgreich die Prüfung zur Lizenzerlangung ablegt.

Die selben Folgen gelten sinngemäß für den Turnierleiter, der nicht innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums eine Prüfung zur Lizenzbestätigung erfolgreich ablegt, sofern er nicht nachweist, dass die Prüfung entbehrlich war.

2. Regionale Schiedsrichter

Frühestens ein Jahr nach bestandener Turnierleiterprüfung kann ein Turnierleiter die Ausbildung beginnen. Er muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Ausbildung enthält die nachstehenden Themen und Unterrichtseinheiten (UE):

Regelkunde, FIDE-Regeln.....	6 - 10UE
Turnierordnung Land, Bund	3 – 4 UE
Proteste und Verfahrensfragen	2 – 3 UE
Fälle aus der Praxis.....	3 – 4 UE
Prüfung	2 UE
.....	<u>16 – 23 UE</u>

Über die bestandene Prüfung erhält der Bewerber einen Ausweis, der von der DSB-Schiedsrichterkommission ausgestellt wird. Die Kommission erhält hierfür vom Veranstalter unverzüglich die vorbereiteten Ausweise sowie eine Aufstellung aus der Ort und Zeit der Prüfung sowie die Namen und Passnummern der bestandenen Teilnehmer hervorgehen.

Im Laufe von fünf Jahren hat jeder Schiedsrichter zur Lizenzbestätigung an einem Weiterbildungslehrgang teilzunehmen, der folgende Themen umfassen soll:

Regeländerungen	1 - 4 UE
Turnierordnungsänderungen.....	1 - 3 UE
Erfahrungsaustausch, Berichte über Turnierleiter und Schiedsrichtertätigkeit	5 - 7 UE
Paarungsregeln Schweizer System	1- 2 UE

8-16 UE

Spätestens nach Ablauf von jeweils 10 Jahren muss der Regionale Schiedsrichter durch Ablegung einer Prüfung zur Lizenzbestätigung nachweisen, dass seine Fähigkeiten und Kenntnisse noch auf dem aktuellen Stand sind. Die Prüfung ist entbehrlich, wenn mindestens 20 Einsätze im fraglichen Zeitraum als Schiedsrichter auf Landes-, Bundes- oder FIDE-Ebene nachgewiesen werden.

Weiterbildungen und das Bestehen von Prüfungen zur Lizenzbestätigung werden im Ausweis durch den Landesverband bestätigt und der DSB-Schiedsrichterkommission unverzüglich mit Namen und Passnummern gemeldet. Erfolgt innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums keine Weiterbildung, ruht die Lizenz ab Beginn des Jahres, welches auf das Jahr folgt, in dem der Regionale Schiedsrichter spätestens an einem Weiterbildungslehrgang hätte teilnehmen müssen. Nimmt der Regionale Schiedsrichter innerhalb der folgenden zwei Jahre an einem Weiterbildungslehrgang teil, lebt die Lizenz wieder auf, andernfalls erlischt sie. Sie kann dann nur dadurch erneuert werden, dass der Regionale Schiedsrichter an einem Neuausbildungslehrgang teilnimmt und erfolgreich die Prüfung zur Lizenzerlangung ablegt.

Dieselben Folgen gelten sinngemäß für den Regionalen Schiedsrichter, der nicht innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums eine Prüfung zur Lizenzbestätigung erfolgreich ablegt, sofern er nicht nachweist, dass die Prüfung entbehrlich war.

3. Nationale Schiedsrichter

Frühestens zwei Jahre nach der bestandenen Prüfung zum Regionalen Schiedsrichter und nach Einsatz bei mindestens drei Landes-, Bundes- oder FIDE-Turnieren und fünf entsprechenden Mannschaftskämpfen als Schiedsrichter kann ein Bewerber von seinem Landesverband dem DSB zur Ausbildung zum Nationalen Schiedsrichter vorgeschlagen werden. Die Bewerber müssen das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Die Ausbildung enthält die nachstehenden Themen und Unterrichtseinheiten (UE):

Regelkunde, FIDE-Regeln.....	2 - 4	UE
Turnierordnung Bund.....	3 - 4	UE
Hinweise für Turniere mit internationaler Beteiligung	2 - 3	UE
Proteste und Verfahrensfragen.....	2 - 3	UE
Fälle aus der Praxis	3 - 4	UE
Prüfung.....	2	UE

14-20 UE

Über die bestandene Prüfung erhält der Bewerber einen Ausweis, der von der DSB-Schiedsrichterkommission ausgestellt wird. Der Landesverband erhält unverzüglich eine Aufstellung aus der Ort und Zeit der Prüfung sowie die Namen und Passnummern der bestandenen Teilnehmer hervorgehen.

Im Laufe von fünf Jahren hat jeder Schiedsrichter zur Lizenzbestätigung an einem Weiterbildungslehrgang teilzunehmen, der folgende Themen umfassen soll:

Regeländerungen.....	3 - 6	UE
Turnierordnungsänderungen.....	3 - 6	UE
Erfahrungsaustausch, Berichte über Turnierleiter und Schiedsrichtertätigkeit.....	6 - 8	UE
.....	<u>12 -20</u>	<u>UE</u>

Mit Zustimmung des DSB-Referenten für Ausbildung und des Schiedsrichterobmanns kann die Teilnahme an einem Weiterbildungslehrgang ersetzt werden durch einen eigenständigen Beitrag zur Schiedsrichterausbildung auf Bundesebene. Der Beitrag muss nach Art, Inhalt und Umfang erkennen lassen, dass der Nationale Schiedsrichter über die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse aktuell verfügt.

Spätestens nach Ablauf von jeweils 10 Jahren muss der Nationale Schiedsrichter durch Ablegung einer Prüfung zur Lizenzbestätigung nachweisen, dass seine Fähigkeiten und Kenntnisse noch auf dem aktuellen Stand sind.

Referenten, denen zugleich die Abnahme dieser Prüfung übertragen ist, sind hiervon befreit.

Weiterbildungen und das Bestehen von Prüfungen zur Lizenzbestätigung werden im Ausweis durch die DSB-Schiedsrichterkommission bestätigt. Erfolgt innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums keine Weiterbildung, ruht die Lizenz ab Beginn des Jahres, welches auf das Jahr folgt, in dem der Nationale Schiedsrichter spätestens an einem Weiterbildungslehrgang hätte teilnehmen müssen. Nimmt der Nationale Schiedsrichter innerhalb der folgenden zwei Jahre an einem Weiterbildungslehrgang teil, lebt die Lizenz wieder auf, andernfalls erlischt sie. Sie kann dann nur dadurch erneuert werden, dass der Nationale Schiedsrichter an einem Neuausbildungslehrgang teilnimmt und erfolgreich die Prüfung zur Lizenzerlangung ablegt.

Dieselben Folgen gelten sinngemäß für den Nationalen Schiedsrichter, der nicht innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums eine Prüfung zur Lizenzbestätigung erfolgreich ablegt.

Verstößt der Nationale Schiedsrichter grob gegen die Turnierbestimmungen der FIDE oder des DSB, beteiligt er sich insbesondere vorsätzlich an Partieabsprachen oder Ergebnismanipulationen, kann ihm durch Beschluss der Schiedsrichterkommission mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Titel aberkannt werden. Der Schiedsrichterobmann kann vorläufige Maßnahmen ergreifen.

4. FIDE-Schiedsrichter und Internationale Schiedsrichter

Nationale Schiedsrichter, die die Voraussetzungen der FIDE erfüllen und durch mehrjährige Praxis ihre Fähigkeiten bewiesen haben, können bei Bedarf von der DSB-Schiedsrichterkommission der FIDE als Kandidaten für den Titel eines Internationalen Schiedsrichters vorgeschlagen werden. Über die Einreichung von Nominierungsvorschlägen entscheidet die DSB-Schiedsrichterkommission mit Zweidrittelmehrheit ihrer stimmberechtigten Mitglieder. Abstimmungen der Schiedsrichterkommission können bei Bedarf auch im schriftlichen Umlaufverfahren erfolgen.

5. Prüfungsordnung

Prüfung zur Lizenzerlangung

Die Prüfung nach absolviertem Lehrgang soll den Nachweis erbringen, dass der Lehrgangsteilnehmer die nötigen Kenntnisse besitzt, um seine Aufgaben erfüllen zu können.

Die Prüfungsinhalte und - Anforderungen werden vom DSB-Referenten für Ausbildung in Zusammenarbeit mit der DSB-Schiedsrichterkommission festgelegt.

Grundsätzlich soll die Prüfung aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil bestehen.

Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt mindestens 60 Minuten.

Der mündliche Teil der Prüfung besteht aus einer Befragung des Lehrgangsteilnehmers zu verschiedenen Problembereichen aus dem gesamten Ausbildungsstoff

(s. Ausbildungsordnung). Die Mindestdauer der mündlichen Prüfung beträgt 15 Minuten pro Teilnehmer.

In der Prüfung soll außer dem Nachweis der erforderlichen Kenntnisse auch die Fähigkeit bewiesen werden, dass der Teilnehmer über das nötige Fingerspitzengefühl in der jeweiligen Situation und über das Durchsetzungsvermögen verfügt, seine Entscheidung zu begründen und mit Autorität durchzusetzen. Auf jeden Fall sollen nur solche Kandidaten zur Prüfung vorgeschlagen werden, die in dieser Hinsicht geeignet sind.

2. Prüfung zur Lizenzbestätigung

Die Prüfung zur Lizenzbestätigung kann sich auf verschiedene Problembereiche aus dem gesamten Ausbildungsstoff (s. Ausbildungsordnung) erstrecken. Sie erfolgt schriftlich und dauert mindestens 60 Minuten.

Besteht ein Turnierleiter oder Schiedsrichter die Prüfung nicht, kann er diese in einem der nächsten Weiterbildungslehrgänge wiederholen. Bis dahin ruht seine Lizenz, es sei denn, sie ist nach den vorstehenden Vorschriften bis dahin erloschen.

IV. Inkrafttreten

Übergangsregelung

Für Turnierleiter und Schiedsrichter, die bis zum 31. März 1999 die Lizenz erworben oder an einem Weiterbildungslehrgang teilgenommen haben, gilt ein Zeitraum von 6 Jahren bis zur nächsten Lizenzbestätigung.

Prüfungen zur Lizenzbestätigung können erstmals im Jahr 2002 abgelegt werden. Lizenzen von Turnierleitern und Schiedsrichtern, die bis zum 31. Dezember 2006 weder eine Prüfung zur Lizenzbestätigung abgelegt, noch deren Entbehrlichkeit nachgewiesen haben, obwohl seit Erlangung Ihrer Lizenz mehr als zehn Jahre abgelaufen sind, ruhen.

Legt der Turnierleiter oder Schiedsrichter innerhalb der folgenden zwei Jahre die Prüfung zur Lizenzbestätigung erfolgreich ab, lebt die Lizenz wieder auf, anderenfalls erlischt sie. Sie kann dann nur dadurch erneuert werden, dass der Turnierleiter oder Schiedsrichter an einem Neuausbildungslehrgang seiner Lizenzstufe teilnimmt und erfolgreich die Prüfung zur Lizenzerlangung ablegt

Die Rahmenrichtlinien treten nach Verabschiedung durch das Präsidium des Deutschen Schachbundes e. V. zum 18.02.2007 in Kraft.

Turnierordnung

für die

1. Schach-Bundesliga

1. Durchführung

Die 1. Schach-Bundesliga wird von 16 Mannschaften an acht Brettern in einem einrundigen Vollrundenturnier durchgeführt.

1.1 Die erstplatzierte Mannschaft der 1. Schach-Bundesliga erhält den Titel

„Deutscher Mannschaftsmeister“.

und ist für den „Europäischen Vereinspokal“ des folgenden Spieljahres spielberechtigt. Falls weitere deutsche Vereine zugelassen werden oder bei Meldeverzicht, wird in der Reihenfolge der letzten Abschlusstabelle der 1. Schach-Bundesliga nachnominiert.

1.2 Die vier letztplatzierten Mannschaften steigen in die 2. Bundesliga ab.

2. Spieljahr

Die Saison beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahres.

3. Spielregeln

3.1 Es gelten die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE) in der Fassung, wie sie vom Deutschen Schachbund e.V. (DSB) übernommen werden.

3.2 Ändert die FIDE ihre Bestimmungen, finden diese Änderungen nach Bekanntgabe durch den DSB mit Beginn des nächsten Spieljahres automatisch Eingang in die Turnierordnung.

4. Spielberechtigung

4.1 Spielberechtigt in der 1. Schach-Bundesliga sind mit einer Mannschaft Vereine oder Tochtergesellschaften, welche die Voraussetzungen des § 6 der Satzung des Schachbundesliga e.V. für den Erwerb der Mitgliedschaft im Schachbundesliga e.V. erfüllen und die Gewähr für die Durchführung von Bundesligawettkämpfen nach Punkt 5 dieser TO bieten. Soweit in den nachfolgenden Bestimmungen von Vereinen die Rede ist, betreffen diese Regelungen zugleich auch Tochtergesellschaften.

4.2 Der Erwerb der Spielberechtigung setzt voraus, dass der Verein, für den die Teilnahmeberechtigung beantragt wird, bis zum 1. Mai vor Beginn des Spieljahres den Antrag auf Erwerb der Spielberechtigung beim Vorstand des Schachbundesliga e.V.

gestellt hat. Der Vorstand des Schachbundesliga e.V. kann die Frist um bis zu eine Woche verlängern. Dem Antrag ist eine Erklärung beizufügen, dass der Verein

- 4.2.1 die Schiedsvereinbarung über die endgültige Entscheidung von Streitigkeiten zwischen dem Schachbundesliga e.V. und dessen Mitgliedern anerkennt,
- 4.2.2 durch Satzung oder vertragliche Regelung sichergestellt hat, dass die einzelnen Spieler sich den sie betreffenden Bestimmungen der Ordnungswerke des Schachbundesliga e.V. unterwerfen und
- 4.2.3 die in Punkt 5 dieser TO aufgestellten Voraussetzungen für die Durchführung von Bundesligawettkämpfen erfüllt.

- 4.3 Zugleich mit der Antragstellung hat der Verein eine Kautions von 3.000,- € als Bankbürgschaft, Verpfändungserklärung eines Bankguthabens oder in bar beim Schachbundesliga e.V. hinterlegt. Eine hinterlegte Kautions verfällt, wenn eine Mannschaft nach dem 1. Mai ihre Meldung zurückzieht oder zu mehr als zwei Kämpfen nicht antritt.

- 4.4 Jeder Verein hat an den Schachbundesliga e.V. einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 600,00 € zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird mit dem Fahrtkostenausgleich (siehe Punkt 7.3) fällig.

- 4.5 Vereine, deren Mannschaften durch Nichtantreten oder durch Rückzug nach Meldeschluss aus der 1. Schach-Bundesliga absteigen, können gem. § 25 Nr. 3 der Satzung des Schachbundesliga e.V. sanktioniert werden.

5. Ausrichtung

Jeder Ausrichter von Wettkämpfen der 1. Schach-Bundesliga hat folgende Standards zu erfüllen:

5.1 Spiellokal

- 5.1.1 Das Spiellokal muss eine ausreichende Größe haben; die Deckenhöhe muss mindestens 2,60 m betragen. Der Spielbereich muss gegenüber dem Zuschauerbereich abgegrenzt sein; zwischen Spielertisch und Zuschauern muss ein Mindestabstand von 1m vorhanden sein. Die Spielfläche soll bei Einzelkämpfen 80 qm, bei Doppelkämpfen 150 qm betragen. Sie darf nicht geteilt sein. Zwischen den Brettern ist genügend Bewegungsfreiheit für Spieler und Schiedsrichter vorzusehen.
- 5.1.2 Der Spielsaal muss gut belüftet und ggf. ausreichend beheizt sein. Die Temperatur muss zwischen 20 und 23° C liegen. Für eine ausreichende Lüftung ohne Zug ist Sorge zu tragen.
- 5.1.3 Die Spieltische müssen ausreichend beleuchtet sein; die Lichtquellen dürfen nicht blenden.
- 5.1.4 Im Spielsaal muss Ruhe herrschen. Es dürfen keine störenden Geräusche von außen und aus Nebenräumen eindringen. Der Ausrichter hat für Ruhe im Zuschauerbereich zu sorgen.

- 5.1.5 Für jedes Brett ist ein separater Tisch von mindestens 1,20 m x 0,80 cm vorzusehen. Er soll nicht tiefer als 90 cm sein. Für jeden Spieler ist ein stand- und kippsicherer Stuhl in passender Größe vorzusehen.
- 5.1.6 Für jeden Schiedsrichter ist ein Tisch von mindestens 1,20 m x 0,80 cm vorhanden. Am Tisch ist ein Stromanschluss für ein evtl. Notebook vorzuhalten. Zum Tisch ist ein stand- und kippsicherer Stuhl in passender Größe vorzusehen.
- 5.1.7 Für die Spieler und Schiedsrichter sind ausreichend saubere Toilettenräume vorzusehen. Für das Gepäck der Gastmannschaften ist eine sichere Aufbewahrung vorzusehen. Ein Analyseraum mit mindestens sechs Brettern muss vorhanden sein.
- 5.1.8 Während der Wettkämpfe dürfen im Spielsaal keine Mannschaftskämpfe anderer Spielklassen stattfinden.

5.2 Spielmaterial

- 5.2.1 Es müssen ausreichendes Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren gestellt werden.
- 5.2.2 Das Spielmaterial muss an allen Brettern gleich sein.
- 5.2.3 Die Spielbretter müssen aus Holz bestehen. Die Feldgröße soll 58 mm betragen. An den Außenrändern muss das Brett eine Bezeichnung der Reihen und Linien tragen. Die Farbe der Felder muss dunkelbraun oder schwarz bzw. beige oder weiß sein. Beim Einsatz von elektronischen Brettern sind Abweichungen zulässig. Die Figuren müssen Staunton-Form haben. Die Königshöhe soll 9,5 cm betragen.
- 5.2.4 Spiele und Figuren müssen eine blendfreie (matte) Oberfläche haben. Es ist anzustreben, das vom DSB mit dem Gütesiegel ausgezeichnete Material zu verwenden.
- 5.2.5 Alle Uhren müssen gleich sein. Es dürfen nur Schachuhren verwendet werden, die von der FIDE zugelassen sind. Beim Einsatz von elektronischen Brettern sind Abweichungen zulässig. Die Uhren sind vor dem Kampf auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen.
- 5.2.6 Die Partieformulare müssen die Größe des Formates A5 haben. Auf der Vorderseite der Formulare muss Raum für 40 oder 60 Züge vorhanden sein. Für diese Züge muss mindestens ein Raum von 14 cm x 13 cm vorgesehen sein. Für die Partieformulare müssen einheitliche Schreibunterlagen vorhanden sein.
- 5.2.7 Von allen Arten des Spielmaterials muss ausreichend Ersatz vorhanden sein. Schwierigkeiten wegen fehlenden bzw. unzureichenden Spielmaterials gehen zulasten des Ausrichters.

5.3 Organisation, Turnierverlauf

- 5.3.1 Die Vereine der Schachbundesliga sind verpflichtet, ab der Saison 2008/2009 sämtliche Partien der von ihnen ausgerichteten Wettkämpfe einschließlich evtl. Stichkämpfe live im Internet zu übertragen. Die Verlinkung über www.schachbundesliga.de oder die zukünftige zentrale Live-Übertragungsseite ist verpflichtend.
- 5.3.2 Der Ausrichter lädt die Gastmannschaften frühzeitig ein und gibt gleichzeitig ausreichende Hinweise auf Quartiermöglichkeiten in der Nähe des Spiellokals, auf

damit zusammenhängende Schwierigkeiten bzw. Besonderheiten, auf günstige Anfahrtswege und sonstige wesentliche Dinge.

- 5.3.3 Während der Wettkämpfe sind für Spieler und Schiedsrichter kostenlos nichtalkoholische Getränke und kleine Speisen im Spielsaal oder in einem Vorraum anzubieten. Im Spielbereich dürfen keine alkoholischen Getränke angeboten oder verzehrt werden.
- 5.3.4 Zuschauer und Mannschaftsangehörige dürfen im Turnierraum keine elektronischen Kommunikationsmittel jeder Art, andere störende Geräte oder Computer benutzen oder in Betrieb halten.
- 5.3.5 Ein Spieler darf während seiner Partie keinen Zugang zu Computern sowie zu sonstigen Kommunikationsgeräten haben.

5.4 Partieaufzeichnungen

- 5.4.1 Nach der Partie haben die Spieler die Partieaufzeichnungen abzuliefern.
- 5.4.2 Der Ausrichter ist verpflichtet, die Partien aller Wettkämpfe in einem der nachfolgenden Formate cbh, cbv oder pgn am jeweiligen Spieltag bis spätestens 24 Uhr per Email an den Turnierleiter der 1. Bundesliga zu senden. Verstöße werden gemäß § 25 Nr. 2 d) der Satzung geahndet.

5.5 Kommunikation

Der Ausrichter muss im Spiellokal telefonisch erreichbar sein. Er muss während des Kampfes E-Mails empfangen und versenden können. Ebenso muss ein Zugriff auf das Internet (z.B. um Zwischenergebnisse der anderen Kämpfe zu erhalten) möglich sein.

5.6 Turnierleitung

Die Turnierleitung der 1. Schach-Bundesliga obliegt dem vom Schachbundesliga e.V. gewählten Turnierleiter. Dieser ist zuständig für:

- den Einsatz der Schiedsrichter,
- Durchführung des Reisekostenausgleichs gem. Punkt 7,
- Verhängung von Sanktionen gem. § 25 Ziffer 2 der Satzung.

6. Schiedsrichter

- 6.1 Bei bis zu zwei Wettkämpfen pro Spielort wird ein Schiedsrichter eingesetzt. Werden vier oder mehr Wettkämpfe an einen Ort ausgetragen so erhöht sich die Zahl der Schiedsrichter entsprechend. Die Einzelheiten des Einsatzes regelt der Turnierleiter.
- 6.2 Die Schiedsrichter müssen grundsätzlich die Qualifikation zum Nationalen Schiedsrichter nach der Schiedsrichter-Ausbildungsordnung des DSB haben.
- 6.3 Die Kosten der eingesetzten Schiedsrichter werden von den an den Wettkämpfen am jeweiligen Austragungsort beteiligten Vereinen gleichmäßig getragen und sind an Ort und Stelle auszuführen. Für die Höhe der Kostenerstattung gilt:

- 6.3.1 Den Schiedsrichtern sind die Kosten für Fahrt, Verpflegung und Übernachtung/Frühstück zu ersetzen.
- 6.3.2 Als Fahrtkosten können in der Regel die Tarife für öffentliche Verkehrsmittel (z.B. Bahn 2. Klasse, ggf. plus Zuschläge) geltend gemacht werden. Wenn keine zumutbaren öffentlichen Verkehrsverbindungen bestehen, kann Pkw-Kilometergeld (0,30 € je gefahrenen Kilometer) abgerechnet werden.
- 6.3.3 Pro geleitetem Wettkampf erhält der Schiedsrichter ein Honorar von € 50,00.

- 6.4 Die Schiedsrichter sind verpflichtet, Mannschaftsaufstellungen und Ergebnisse nach Maßgabe der vom Turnierleiter aufgestellten Richtlinien zu melden sowie einen Spielbericht zu erstellen und unter Beifügung der Partieaufzeichnungen abzusenden.

- 6.5 Ist kein Schiedsrichter anwesend, übernehmen die Mannschaftsführer die Wettkampfleitung. Die dem Schiedsrichter obliegenden Meldepflichten treffen hierbei den Mannschaftsführer des Ausrichters.

7. Reisekosten

- 7.1 Die Fahrtkosten der an den Wettkämpfen beteiligten Mannschaften zu den Wettkämpfen werden von diesen getragen. Zu diesem Zweck wird ein Fahrtkostenausgleich durchgeführt, der sich an den durchschnittlichen Fahrtkosten orientiert. Anfallende Übernachtungskosten werden nicht erstattet.

- 7.2 Je Kilometer einfache Entfernung wird ein Betrag von 1,00 € festgesetzt. Als Kilometerweg gilt die Entfernung in Straßenkilometern von der Ortsmitte des Heimatortes bis zur Ortsmitte des Gastortes.

- 7.3 Die zu zahlenden Beträge sind bis zum 1. Oktober des Spieljahres an den Schachbundesliga e.V. zu überweisen. Der Turnierleiter nimmt nach Eingang sämtlicher Beträge die Erstattungen an die übrigen Vereine vor.

8. Ordnungsmaßnahmen

- 8.1 Bei Verstößen gegen die Turnierordnung kann der Schiedsrichter folgende Ordnungsmaßnahmen gegenüber Mitgliedern, Spielern und Mannschaftsführern verhängen:
 - a) Ermahnung,
 - b) Verwarnung,
 - c) Verweis,
 - d) Zeitstrafen,
 - e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnung von Wiederholungsspielen,
 - f) Erkennung auf Verlust von Partien,
 - g) Ausschluss von der laufenden Runde,
 - h) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,

- i) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen.

Mehrere Strafen können nebeneinander verhängt werden.

- 8.2 Darüber hinaus können Turnierleiter und Vorstand des Schachbundesliga e.V. Strafen nach Maßgabe des § 25 der Satzung verhängen (siehe Anhang).

9. Turniergericht

- 9.1 Gegen die Entscheidungen eines Schiedsrichters kann der betroffene Spieler oder der betroffene Verein innerhalb von drei Tagen Protest beim Turniergericht (§ 16 der Satzung) einlegen.
- 9.2 Gegen die Entscheidung des Turnierleiters nach § 25 Ziff. 2 der Satzung kann der Betroffene innerhalb von sieben Tagen Protest beim Turniergericht einlegen.
- 9.3 Die Fristen nach Ziff. 1 und 2 sind gewahrt, wenn der Protest rechtzeitig abgesandt wird und der Versandtag durch den Poststempel oder ein anderes dokumentiertes Absendedatum nachgewiesen wird. Die Fristen beginnen nicht zu laufen, wenn der Entscheidung keine Rechtsmittelbelehrung beigefügt war.
- 9.4 Zugleich mit der Protesteinlegung ist eine Gebühr von 400,00 € an den Schachbundesliga e.V. zu zahlen.

10. Schiedsgericht

- 10.1 Gegen andere Entscheidungen des Turnierleiters als solche nach § 25 Ziff. 2 der Satzung kann der betroffene Verein innerhalb von sieben Tagen Antrag auf Entscheidung des Schiedsgerichts nach § 15 der Satzung des Schachbundesliga e.V. stellen.
- 10.2 Die Frist beginnt nicht zu laufen, wenn der Entscheidung keine Rechtsmittelbelehrung beigefügt war. Im übrigen regelt die Schiedsgerichtsordnung die Einzelheiten des Verfahrens.

11. Spielpaarungen

- 11.1 Die Runden werden in sieben Wochenendveranstaltungen ausgetragen, wobei jeweils zwei Paare, also vier Mannschaften an einem Ort zusammenkommen und an einem Wochenende drei und an den anderen zwei Runden spielen.
- 11.2 Die Paare werden vom Turnierleiter nach geographischen Gesichtspunkten gebildet.
- 11.3 Der (Einzel-)Kampf zwischen den Reisepartnern wird spätestens bis zur vierten Doppelrunde an dem Wochenende angesetzt, an dem die erstgenannte Mannschaft Ausrichter ist.
- 11.4 Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein spielt an den Brettern mit ungerader Zahl mit den schwarzen Steinen.

12. Spieltermine

- 12.1 Die vom Vorstand festgelegten Termine sind verbindlich.
- 12.2 Der Vorstand hat das Recht, bei Terminkollisionen mit offiziellen internationalen Meisterschaften (Einzelweltmeisterschaft einschließlich der von der FIDE veranstalteten Ausscheidungswettkämpfe, Einzelmeisterschaft der ECU, Schach-Olympiade, European Club Cup, European Team Championship) Terminverlegungen vorzunehmen.
- 12.3 An dem Wochenende mit drei Runden wird die erste Runde am Freitag grundsätzlich um 16.00 Uhr gespielt. Die anderen Runden finden jeweils am Samstag um 14.00 Uhr und am Sonntag um 10.00 Uhr statt.
- 12.4 Mit Zustimmung des Vorstandes kann eine Vierergruppe (Punkt 11.1), die sich hierüber einig ist, eine Doppelrunde (mit Ausnahme der letzten Doppelrunde) vorziehen.
- 12.5 Den Vereinen wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der Saison die Teilung einzelner Doppelrunden in zwei echte Heimspiele für die Gastgeber zu vereinbaren. Diese Einigung setzt das Einverständnis aller vier für einen Spielort vorgesehenen Vereine voraus.
- 12.6 Umgekehrt ist auch die Zusammenlegung von für zwei Spielorte vorgesehenen Wettkämpfen an einem Spielort zu einer großen Veranstaltung zulässig, wenn alle acht beteiligten Vereine zustimmen.
- 12.7 Die Änderungen nach 12.4, 12.5 und 12.6 sind dem Turnierleiter möglichst schon zum Termin der Mannschaftsmeldung, spätestens aber acht Wochen vor dem Spieltermin mitzuteilen.
- 12.8 Der Vorstand der Schachbundesliga e.V. kann vor Saisonbeginn die Zusammenfassung aller Wettkämpfe von bis zu drei Runden zu einer zentralen Veranstaltung beschließen.

13. Mannschaftsmeldung

- 13.1 Die Vereine melden bis zum 1. August des Spieljahres pro Mannschaft acht Stamm- und bis zu acht Ersatzspieler in festgelegter Rangfolge. Nach diesem Termin kann eine Mannschaftsmeldung nicht geändert oder ergänzt werden.
- 13.2 Die Kader der Mannschaften können durch zwei Jugendliche (bis einschließlich 20 Jahre bei Meldeschluss) um die Ranglistennummern 17 und 18 erweitert werden. Die Jugendlichen müssen die Bestimmungen für die Kaderangehörigkeit des DSB (nach dem Präsidiumsbeschluss vom 10.02.2000) erfüllen.¹
- 13.3 Es dürfen nur Spieler nominiert und eingesetzt werden, die für den Verein oder den Mutterverein einer Tochtergesellschaft als spielaktives Mitglied in der Mitgliederliste des DSB registriert sind. Hierfür gelten die Regelungen über die Spielgenehmigung („Spielerpassordnung“) in der Turnierordnung des DSB.

14. Bedenkzeit, Spieldauer

Die Bedenkzeit beträgt 100 Minuten für die ersten 40 Züge. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die nächsten 20 Züge 50 Minuten zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt. Nach der zweiten Zeitkontrolle erhält jeder Spieler 15 Minuten zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt. Ab dem ersten Zug erhält jeder Spieler pro ausgeführtem Zug eine Gutschrift von 30 Sekunden.

15. Mannschaftsstärke, Rangfolge

- 15.1 Es müssen mindestens vier Spieler zu einem Mannschaftskampf antreten.
- 15.2 Die Mannschaftsmeldung erfolgt durch den Mannschaftsführer spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn. Kommt es wegen einer verspäteten Meldung zu einer Verzögerung des Wettkampfbeginns, führt dies gem. Punkt 8.1 d) zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielern dieser Mannschaft.
- 15.3 Fehlt ein Spieler, so müssen die Ersatzspieler in der gemeldeten Rangfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler ein Offenlassen einzelner Bretter.

¹ Ergänzung zu Tz. 13.2 gem. Beschluss des DSB-Präsidiums vom 10.02.2000: „Mitglieder der Kader des Deutschen Schachbundes (A- bis D./C-Kader) müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen bzw. müssen zum Zeitpunkt der Aufnahme in einen dieser Kader nachweisen, dass sie oder ihre Eltern sich um die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit bemüht haben. Außerdem müssen sie in der internationalen Rating-Liste der FIDE unter Deutschland geführt werden.“

- 15.4 Der Schiedsrichter prüft unverzüglich nach Abgabe der Mannschaftsmeldung, ob diese ordnungsgemäß ist und weist den Mannschaftsführer auf etwaige Fehler hin. Der Mannschaftsführer ist verpflichtet, diese zu korrigieren. Ohne ordnungsgemäße Mannschaftsaufstellung kann der Wettkampf nicht beginnen. Ziff 15.2. Satz 2 gilt entsprechend,

16. Nichtantreten, Rücktritt vom Turnier

- 16.1 Tritt eine Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf mit 0:8. Sie hat den ihr im Fahrtkostenausgleich für den ausgefallenen Kampf ausbezahlten Betrag zurückzuzahlen. Eine Neuberechnung des Fahrtkostenausgleichs erfolgt nicht. Darüber hinaus hat die nicht angetretene Mannschaft ggf. die anteiligen Kosten für die Schiedsrichtergestellung nach Punkt 6.3 zu tragen.
- 16.2 Eine Mannschaft, die zu zwei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, kann gemäß § 25 Ziff. 2 b) der Satzung mit sofortiger Wirkung aus der 1. Schach-Bundesliga ausgeschlossen werden. Sie gilt als Letztplatzierte und steigt in die 2. Schach-Bundesliga ab. Die erzielten Ergebnisse werden annulliert.
- 16.3 Zurückgezogene Mannschaften gelten als Letztplatzierte. Scheidet eine Mannschaft nach der Auslosung (1. Juni), jedoch vor der 1. Runde aus, bleibt ihr Platz unbesetzt; am Ende der Spielzeit vermindert sich die Zahl der Absteiger entsprechend. Dies gilt auch, wenn ein Verein seine Spielberechtigung nach § 6 Ziffer 4 der Satzung verliert.

17. Punktwertung

- 17.1 Eine gewonnene Partie wird mit einem (1) Punkt für den Gewinner und null (0) Punkten für den Verlierer gewertet. Für ein Unentschieden erhält jeder Spieler einen halben (1/2) Punkt.
- 17.2 Über den Gewinn eines Mannschaftskampfes entscheiden die Summen der von den Spielern jeder Mannschaft errungenen Punkte. Dabei erhält die Mannschaft, die mindestens 4½ Brettunkte erzielt hat, 2 Mannschaftspunkte, die Mannschaft, die genau 4 Brettunkte erzielt hat, 1 Mannschaftspunkt und die Mannschaft, die weniger als 4 Brettunkte erzielt hat, 0 Mannschaftspunkte.

18. Entscheidung bei Punktgleichheit

- 18.1 Gibt es nach Abschluss einer Spielzeit punktgleiche Mannschaften auf dem ersten Platz der 1. Schach-Bundesliga, so müssen Stichkämpfe gespielt werden. Handelt es sich um zwei punktgleiche Mannschaften, wird ein Stichkampf gespielt; handelt es sich um drei oder mehr Mannschaften, wird ein Rundenturnier gespielt. Die Paarungen werden ausgelost.

- 18.2 Endet ein StICKkampf zwischen zwei Mannschaften punktgleich, wird die Berliner Wertung angewendet. Entsteht auch danach Gleichstand, werden zwei Blitzwettkämpfe (Bedenkzeit 5 Minuten) mit unveränderten Mannschaftsaufstellungen gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang nach Mannschafts- und Brettpunkten werden die Blitzwettkämpfe bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die Farbverteilung wird vor dem ersten Blitzwettkampf ausgelost und wechselt anschließend.
- 18.3 Kommen in einem einrundigen StICKkampfturnier wieder mehrere Mannschaften punktgleich an die Spitze, wird in der Reihenfolge Brettpunkte aller StICKkämpfe, Berliner Wertung aller StICKkämpfe, Blitzwettkampf oder Blitzwettkämpfe entschieden.
- 18.4 Die Austragung des StICKkampfes oder eines StICKkampfturniers darf der Verein übernehmen, dessen Mannschaft in der Abschlusstabelle der Saison nach folgenden Kriterien besser platziert ist:
1. nach Brettpunkten,
 2. nach Berliner Wertung aller Wettkämpfe der Saison,
 3. nach Losentscheid.
- Er muss jedoch einen repräsentativen Rahmen garantieren. Ist er dazu nicht bereit oder in der Lage, geht das Recht, den StICKkampf oder das StICKkampfturnier auszurichten, an den Nächstplatzierten über.
- 18.5 Über die übrigen Platzierungen entscheidet bei Gleichstand die Brettpunktwertung. Ergibt auch diese Gleichheit, wird auf Plätzen, die über den Abstieg entscheiden, das vorstehend beschriebene StICKkampfverfahren angewandt. Die übrigen Plätze werden geteilt.

19. Verspätetes Erscheinen zu Partiebeginn, Remisverbot

- 19.1 Jeder Spieler, der später als 30 Minuten nach Spielbeginn (Ziff. 12.3) im Spielsaal erscheint, verliert seine Partie. Der Schiedsrichter kann in Fällen höherer Gewalt eine abweichende Regelung treffen.
- 19.2 Es ist den Spielern verboten, vor Vollendung des 20. Zuges ohne Zustimmung des Schiedsrichters Remis zu vereinbaren. Im Fall des Verstoßes kann der Schiedsrichter anordnen, dass die Partie fortzusetzen ist. Weitergehende Sanktionen sind ausgeschlossen.

20. Schlussbestimmung

Diese Turnierordnung tritt am 1. April 2008 in Kraft.

Die Turnierordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 26.01.2008 beschlossen.

Die Turnierordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 14.06.2008 im Titel sowie in 1.1 Satz 1, 2., 4.3 Satz 1, 4.4 Satz 1, 4.4 Satz 2 und 3, 4.5, 5.1.5 Satz 2, 5.2.3 letzter Satz, 5.4.2 Satz 2, 7.3 Satz 3, 8.1, 8.2, 8.3 und 8.4 (beide entfallen), 12.1, 13.1 Satz 1, 15.2 Satz 1 und 2 sowie 16.2 Satz 1 geändert.

Die Turnierordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 11.01.2009 in 5.3.5, 14 und 19 (neu eingefügt; die bisherige Ziff. 19 wurde zur Ziff. 20) geändert.

Die Turnierordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 09.01.2010 in 6.1 (Satz 1 geändert, Satz 2 neu, bisheriger Satz 2 wird Satz 3), in 6.3.3. und in 19.2 (zwei Sätze angefügt) geändert.

Die Turnierordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 19./20..06..2010 in 4.2 (ein Satz angefügt), 12.8 (neu), 15.2 (neu), 15.4 (neu), 15.5 (gestrichen), 18.6 (gestrichen),

§ 25

Spielsperre, Geldstrafe, Strafen während der Wettkämpfe

1. Spieler, denen von der FIDE verboten wurde, an internationalen Turnieren teilzunehmen bzw. Spieler, denen vom DSB verboten wurde, an nationalen Turnieren teilzunehmen, sind in der 1. Schach-Bundesliga für die Dauer der jeweiligen Sperre nicht spielberechtigt.
2. Der Turnierleiter ist berechtigt, gegenüber den Mitgliedern folgende Geldstrafen für jeden Verstoß festzulegen:
 - a) Für den Fall des Nichtantritts zu einem Wettkampf:
Geldstrafe von 1.000,00 € bis 1.500,00 €
 - b) Für den Fall, dass ein Mitglied in einer Saison zu einem zweiten Wettkampf nicht antritt:
Geldstrafe von 1.500,00 € bis 2.000,00 € sowie Ausschluss aus der 1. Bundesliga mit sofortiger Wirkung
 - c) Für das Freilassen eines Brettes in einem Wettkampf:
Geldstrafe bis 500,00 €
 - d) Sofern einzelne Spielbedingungen (einschließlich einer etwaigen Verpflichtung zur Live-Übertragung) nicht den Erfordernissen der Turnierordnung entsprechen:
Geldstrafe von 50,00 € bis 500,00 € je Verstoß und Wettkampftag

Bei der Festlegung der Höhe ist insbesondere die Schwere des Verstoßes und die Schuldform (Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Fahrlässigkeit) zu berücksichtigen. Bei der Festlegung der Höhe der Strafe nach Ziff. 2. c) sind die Gründe zu berücksichtigen, wieso der Spieler nicht angetreten ist.

3. Der Vorstand ist berechtigt, Mitgliedern, die rechtskräftig für die laufende Saison ausgeschlossen wurden, eine Spielsperre für die 1. Schach-Bundesliga von bis zu drei Jahren zu erteilen.
4. Einem Mitglied, das mit der Zahlung von Beitrag, Fahrtkostenausgleich oder Geldstrafen in Verzug ist, kann die Spielberechtigung durch den Vorstand entzogen werden.
5. Die Schiedsrichter dürfen gegenüber den Mitgliedern, Mannschaftsführern sowie den Spielern während der Wettkämpfe Strafen bei Verstößen gegen die Schachregeln verhängen, so wie sie in der Turnierordnung bzw. den Ordnungen, die die Turnierordnung für anwendbar erklärt, vorgesehen sind.
6. Vor jeder Entscheidung ist dem Betroffenen rechtliches Gehör zu gewähren.